



Olaf Scholz
Bundesminister

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Chef des Bundeskanzleramtes

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON RD Müller

nachrichtlich:

TEL +49 (0) 30 18 682-28 48
FAX +49 (0) 30 18 682-34 89
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 30. September 2019

Bundesministerinnen und Bundesminister

Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

—
Chef des Bundespräsidialamtes

Chef des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung

Kabinettsache
Datenblatt-Nr.: 19/08095

Präsidenten des Bundesrechnungshofes

Bundesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

—
BETREFF **Haushaltsaufstellung 2020;**

- 1. Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020**
- 2. Ergänzung des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 2020**
- 3. Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ 2020**

ANLAGEN 10

GZ **II A 1 - H 1120/18/10016 :005**

DOK **2019/0835741**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

—
Anliegende Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 mit Begründung, die Ergänzung des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 2020 sowie den Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ für das Jahr 2020 (Ergänzungshaushalt 2020) übersende ich mit der Bitte, die Beschlussfassung der Bundesregierung in der Kabinettsitzung am 2. Oktober 2019 im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes herbeizuführen.

A. Bundeshaushalt 2020 und Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

Die finanziellen Auswirkungen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung erstrecken sich sowohl auf den Bundeshaushalt als auch auf den Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds. Mit der vorliegenden Ergänzung zum Entwurf des Bundeshaushalts 2020 sowie dem Entwurf des Wirtschaftsplans zum Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ für das Jahr 2020 werden für das Jahr 2020 die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Umsetzung des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung geschaffen. Als Teil der Klimastrategie sollen bis 2023 insgesamt Maßnahmen in Höhe von 54,4 Mrd. € vorgenommen werden.

1. Bundeshaushalt 2020

Das Bundeskabinett hat am 26. Juni 2019 den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2020 und den Finanzplan bis 2023 beschlossen. Darüber hinaus wurde ein Ergänzungshaushalt angekündigt, mit dem die zu diesem Zeitpunkt noch offenen klimapolitischen Entscheidungen der Bundesregierung haushaltsmäßig umgesetzt und in das laufende parlamentarische Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2020 eingebracht werden sollen.

Am 25. September 2019 hat das Bundeskabinett nun die vom Kabinettsausschuss Klimaschutz vorgelegten Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Diese Eckpunkte beinhalteten ein umfangreiches Maßnahmenpaket, um die Klimaziele bis 2030 einzuhalten und damit auch den internationalen Verpflichtungen gerecht zu werden. Sie umfassen u. a. ein Paket mit Anreizen für klimafreundliches Verhalten und klimapolitische Investitionen, die Einführung einer nationalen CO₂-Bepreisung im Verkehrs- und Gebäudebereich ab 2021 sowie die Verpflichtung, die Einhaltung von Klimazielen kontinuierlich zu überprüfen und sofort nachzusteuern, sollten die Ziele verfehlt werden.

Durch die mit dem Klimaschutzprogramm angestoßenen zusätzlichen Investitionen wird auch ein starker Impuls für die Konjunktur gegeben und die deutsche Industrie beim notwendigen Strukturwandel unterstützt. Zudem trägt die Bundesregierung sowohl durch die direkte Förderung von Forschung und Entwicklung als auch durch verschiedene Marktanreize dazu bei, dass Deutschland seine Stellung als Spitzentechnologieland für klimafreundliche Technologien weiter ausbaut. Davon profitieren die Wirtschaft, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Das Klimaschutzprogramm ist sozial ausgewogen. Die Fördermaßnahmen werden gezielt so ausgerichtet, dass auch Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen auf umweltfreundlichere Alternativen umsteigen können - bei Heizungen genauso wie bei Elektrofahrzeugen. So werden bezahlbare, klimafreundliche Alternativen geschaffen, bevor der CO₂-Preis deutlich ansteigt und ordnungsrechtliche Regelungen greifen. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung werden vollständig in Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert oder den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben. Dazu ist vor allem eine Absenkung des Strompreises

vorgesehen, indem die EEG-Umlage schrittweise aus den Bepreisungseinnahmen bezahlt wird. Fernpendler werden steuerlich entlastet, Bahnfahren wird billiger. Zur Vermeidung sozialer Härten bei steigenden Heizkosten werden Wohngeldbezieher durch eine 10-prozentige Erhöhung des Wohngeldes bessergestellt. Erhöhte Energiekosten werden bei den sozialen Transferleistungen bereits nach den festgelegten Verfahren berücksichtigt.

Der Ergänzungshaushalt 2020 sieht folgende Eckdaten vor:

	Soll	RegE*	Ergänzungs- haushalt	RegE neu
	2019	2020	2020	2020
	<i>- in Mrd. € -</i>			
Ausgaben	356,4	359,8	+ 0,5	360,3
Einnahmen	356,4	359,8	+ 0,5	360,3
Steuereinnahmen	325,5	327,7	+ 0,1	327,8
Neukreditaufnahme	-	-	-	-
<u>nachrichtlich:</u> Ausgaben für Investitionen (Titel der Hauptgruppe 7 und 8 des Gruppierungsplans)	38,9	40,0	+ 1,7	41,7
Militärische Beschaffungen (Titel der Obergruppe 55 des Gruppierungsplans)	15,6	16,6	-	16,6

Differenzen durch Rundung möglich;

* Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 18. Juni 2019 zur ursprünglich geplanten Infrastrukturabgabe für Personenkraftwagen sind berücksichtigt.

Der Bundeshaushalt 2020 kommt damit weiterhin ohne neue Schulden aus. Die Auswirkungen in den Folgejahren werden im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfes des Bundeshaushalts 2021 und des Finanzplans bis 2024 berücksichtigt.

2. Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

Hauptinstrument zur Umsetzung der Programmmaßnahmen ist der Energie- und Klimafonds (EKF), der weiterhin das zentrale Finanzierungsinstrument für klimapolitische Maßnahmen und die Energiewende in Deutschland bleibt. Die bisher schon im EKF veranschlagten Klimaschutzausgaben werden entsprechend der Zielsetzung des Klimaschutzpakets neu ausgerichtet und um zusätzliche Maßnahmen ergänzt.

Insgesamt ergibt sich nachfolgende Linie für den Wirtschaftsplan 2020, ergänzt um Angaben zum derzeit vorgesehenen Finanzplan.

	Soll	Entwurf	Finanzplanzeitraum		
	2019	2020	2021	2022	2023
	<i>- in T € -</i>				
Einnahmen					
Erlöse aus Zertifikaten	2.124.000	2.744.000	2.915.000	3.057.000	3.297.000
Erlöse aus CO ₂ -Bepreisung		0	3.600.000	6.900.000	8.275.000
Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt	1.791.954	191.179	815.246	1.351.309	178.173
Entnahme aus Rücklage	2.206.936	6.000.000	2.188.458	0	0
Einnahmen gesamt	6.122.890	8.935.179	9.518.704	11.308.309	11.750.173
Ausgaben					
Sektor Gebäude	2.594.278	2.957.515	3.447.915	3.806.415	4.099.715
Sektor Verkehr	643.800	1.233.503	2.764.700	3.765.000	3.501.200
Sektor Industrie	183.530	511.100	822.300	773.800	973.800
Sektor Energie	196.793	586.499	730.079	812.984	462.984
Sektor Landwirtschaft/Wald	24.538	69.550	186.100	198.650	224.650
Sektor Forschung und Innovation	83.300	160.800	175.800	178.800	180.800
Nationale Klimaschutzinitiative und andere Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz	263.817	330.310	380.610	395.610	395.610
Querschnittsaufgabe Energieeffizienz	358.315	330.520	286.620	444.950	470.950
Strompreiskompensation	230.000	566.924	724.580	932.100	968.600
Sonstiges	36.671				
Programmausgaben	4.615.042	6.746.721	9.518.704	11.308.309	11.278.309
Zuführung an Rücklage	1.507.848	2.188.458	0	0	471.864
Ausgaben gesamt	6.122.890	8.935.179	9.518.704	11.308.309	11.750.173

Differenzen durch Rundung möglich

Neben den bereits vorhandenen Einnahmen des EKF stehen zur Finanzierung der Programmausgaben ab 2021 Einnahmen aus der Einführung einer nationalen CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme (Non-ETS-Sektor) zur Verfügung. Die CO₂-Bepreisung hat dabei nicht das Ziel, Einnahmen für den Staat für andere Zwecke zu erzielen. Alle zusätzlichen Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung werden zur Finanzierung der zusätzlichen Klimaschutzfördermaßnahmen verwendet oder den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben, etwa über sinkende Strompreise.

Ferner ergeben sich zusätzliche Einnahmen für den Bundeshaushalt aus der Luftverkehrssteuer, der Kfz-Steuer und ab 2023 einer CO₂-Differenzierung der Lkw-Maut. Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt an den EKF beträgt in 2020 rund 191 Mio. € Er stellt das „atmende Element“ zur Berücksichtigung der finanziellen Wirkungen des Klimaschutzprogramms im Bundeshaushalt (steuerliche Maßnahmen und Fördermaßnahmen in den Einzelplänen) und dem EKF dar.

Zur Erreichung der Klimaziele sieht der Ergänzungshaushalt im EKF Programmausgaben von rund 38,9 Mrd. € zwischen 2020 und 2023 vor. Hinzu kommen neue klimafördernde Maßnahmen in den Einzelplänen, steuerliche Fördermaßnahmen sowie Entlastungsmaßnahmen im Umfang von insgesamt rund 15,5 Mrd. € bis 2023.

3. Wesentliche Politikbereiche

3.1 Gebäude

Im Gebäudesektor sind die CO₂-Emissionen seit 1990 bereits deutlich gesunken. Um die Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen, müssen die Emissionen in diesem Bereich aber noch weiter gemindert werden. Daher wird das bestehende Programm für die energetische Gebäudesanierung auf ein jährliches Programmvolumen von 2,5 Mrd. € erhöht. Die gesamte Gebäudförderung wird darüber hinaus zu einem umfassenden Förderangebot gebündelt und stärker auf das Ziel der CO₂-Minderung ausgerichtet. Für diese Neukonzeption und die Umsetzung der Beschlüsse zum Klimaschutzprogramm 2030 im Gebäudebereich (u. a. Heizungstausch, Serielle Sanierung) stehen zusätzlich weitere rund 3 Mrd. € bis 2023 zur Verfügung. Das Marktanreizprogramm (MAP), das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) und das Förderprogramm für die Heizungsoptimierung (HZO) ergänzen die Förderkulisse. Alternativ zum Gebäudesanierungsprogramm wird zudem eine steuerliche Förderung der Gebäudesanierung eingeführt. Hiermit werden spürbare Anreize für zusätzliche Gebäudesanierungen gesetzt.

Ferner stehen für das Programm zur energetischen Stadtsanierung 242 Mio. € bis 2023 zur Verfügung. Damit kann ein jährliches Programmvolumen von 70 Mio. € realisiert werden. Für notwendige Begleitausgaben zur Umsetzung des Vorhabens „Vorbildfunktion Bundesgebäude“ sind bis 2023 40 Mio. € vorgesehen.

3.2 Verkehr

Ziel der Bundesregierung ist es, die Elektromobilität im Verkehrsbereich deutlich voranzubringen. Bis 2030 sollen 7 bis 10 Millionen Elektrofahrzeuge zugelassen sein. Die bereits existierende Kaufprämie für Elektrofahrzeuge (Umweltprämie) wird daher verlängert und für Autos unter 40.000 € angehoben. Hierfür werden zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Mrd. € bis 2023 zur Verfügung gestellt. Daneben wird ab 2021 auch eine Kaufprämie für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben eingeführt. Hierfür stehen Mittel in Höhe von knapp 1 Mrd. € bis 2023 zur Verfügung. Wichtiges Ziel ist ferner die Schaffung einer flächendeckenden attraktiven Ladeinfrastruktur. In Deutschland sollen bis 2030 insgesamt 1 Millionen Ladepunkte zur Verfügung stehen. Daher werden die Ausgaben für die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für PKW und Nutzfahrzeuge um rund 3,3 Mrd. € bis 2023 deutlich angehoben.

Der Bund wird sich von 2020 bis 2030 jährlich mit 1 Mrd. € zusätzlichen Eigenkapitals an der Deutschen Bahn AG beteiligen. Dadurch wird das Unternehmen in die Lage versetzt, zusätzliches Kapital in die Modernisierung, den Ausbau und die Elektrifizierung des Schienennetzes und das Bahnsystem zu investieren. Um mehr Güter auf die Schiene zu bringen, werden die für den Güterverkehr bereitstehenden Mittel um 200 Mio. € bis 2023 erhöht, so kann insbesondere durch die Entlastung bei den Anlagenpreisen der Einzelwagenverkehr gefördert werden. Darüber hinaus wird die Absenkung der Trassenpreise verlängert, dadurch entstehen Mehrausgaben in 2023 für den Bund in Höhe von 175 Mio. €

Um die Attraktivität des ÖPNV weiter zu verbessern, werden neben den bereits erhöhten Bundesmitteln für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in den nächsten Jahren auch die Regionalisierungsmittel, die auch der Stärkung des ÖPNV dienen, kontinuierlich erhöht. Darüber hinaus werden mit 300 Mio. € bis 2023 zehn neue Modellprojekte durch den Bund unterstützt, aus denen zum Beispiel Jahrestickets für den ÖPNV in den Modellkommunen finanziert werden können. Zur Attraktivität des ÖPNV gehört auch die Modernisierung und klimaschonende Umrüstung der Busflotten. Daher wird die Förderung für Busse mit elektrischen und wasserstoffbasierten Antrieben sowie Busse, die mit Biogas betrieben werden, um rund 620 Mio. € verstärkt. Um die Attraktivität des Radverkehrs zu erhöhen, werden die Verkehrssicherheit und die Bedingungen im Straßenverkehr für Radfahrer weiter verbessert. Die Mittel im Einzelplan 12 für die Radverkehrsförderung werden bis 2023 um 900 Mio. € aufgestockt.

Alternative Kraftstoffe sind für eine Dekarbonisierung gerade für die auf absehbare Zeit nicht elektrifizierbaren Verkehrsträger unabdingbar. Noch bestehende Forschungs- und Entwicklungslücken bei der Elektrolyse und der Herstellung erneuerbarer Kraftstoffe sollen durch entsprechende Projekte geschlossen werden. Hierfür stehen bis 2023 im EKF insgesamt weitere 677 Mio. € zur Verfügung. Die Nutzung von Biokraftstoffen im Kraftstoffmix reduziert

den fossilen Anteil im Kraftstoff und damit auch die Höhe der CO₂-Bepreisung im Kraftstoff. Für die Entwicklung fortschrittlicher Biokraftstoffe werden daher 472 Mio. € bis 2023 zur Verfügung gestellt.

Damit Binnen- und Seeschiffe auf Strom und emissions- und luftschadstoffärmere Kraftstoffe umsteigen können, werden entsprechende Projekte („Landstrom Schiffe“) mit 140 Mio. € bis 2023 unterstützt.

Im Verkehrsbereich werden insgesamt bis 2023 im EKF 11,3 Mrd. € und zusätzlich rund 5,3 Mrd. € im Bundeshaushalt bereitgestellt.

3.3 Industrie und Energie

In den Sektoren Industrie und Energie sind in den kommenden Jahren erhebliche Reduktionen der CO₂-Emissionen erforderlich. Der Industriesektor muss seine Emissionen um rund 50 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 1990 mindern, im Energiesektor wird eine Gesamtminde- rung von mindestens 83 Millionen Tonnen CO₂ angestrebt. Neben dem netzsynchronen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien auf 65 Prozent Anteil am Bruttostrom- verbrauch bis 2030 sollen die Minderungen durch die Weiterentwicklung bestehender und neuer Fördermaßnahmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz, die Rückführung der Kohleverstromung sowie die Steigerung der Energieeffizienz erfolgen. Außerdem wird die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung weiterentwickelt.

Insgesamt stehen für beide Bereiche und die Strompreiskompensation im Klimaschutzpro- gramm für das Jahr 2020 1,7 Mrd. und bis 2023 rund 8,9 Mrd. € im EKF zur Verfügung.

Die größte Reduktion der CO₂-Emissionen im Energiesektor erfolgt durch den Rückgang der Kohleverstromung. Für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Entschädigungen der Kohlekraftwerksbetreiber werden bis 2023 1 Mrd. € bereitgestellt.

Bei den „klassischen“ Fördermaßnahmen wird im Wesentlichen auf die bereits bestehenden Programmstrukturen zurückgegriffen. Diese werden neu ausgerichtet und in erheblichem Umfang aufgestockt. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere das nationale Dekarbonisie- rungsprogramm und das Investitionsprogramm Energieeffizienz.

Mit dem nationalen Dekarbonisierungsprogramm werden gezielt Prozesse unterstützt, bei denen eine Emissionsminderung, vor allem von Prozessemissionen im Industriesektor, noch nicht wirtschaftlich ist. Das hierfür bestehende EKF-Programm wird bis 2023 um rund 1 Mrd. € aufgestockt.

Das Investitionsprogramm Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft bündelt fünf bisher bestehende Förderprogramme und entwickelt sie weiter.

Für das Anreizprogramm Energieeffizienz stehen bis 2023 insgesamt 1,4 Mrd. € zur Verfügung. Hinzu kommen neue Förderprogramme zur Verbesserung von Produktionsprozessen in der Grundstoffindustrie im Bereich der Ressourceneffizienz sowie für neue Konstruktions-techniken und Werkstoffe.

Mehr als ein Drittel der Industrieemissionen sind direkt auf den Produktionsprozess der Grundstoffindustrie zurückzuführen. Um die CO₂-Emissionen in der Grundstoffindustrie insgesamt zu verringern, wird ein neues Programm im EKF geschaffen und mit Mitteln in Höhe von 375 Mio. € bis 2023 neu ausgestattet.

Im Bereich Ressourceneffizienz werden zusätzlich zu dem bereits bestehenden Deutschen Ressourceneffizienzprogramm für Beratung, Information und Fortbildung 156 Mio. € bis 2023 im EKF bereitgestellt. Weitere 110 Mio. € werden bis 2023 für neue Konstruktions-techniken und Werkstoffe für eine emissionsarme Industrie veranschlagt.

Mit der Strompreiskompensation werden auf Antrag der betroffenen Industrieunternehmen Beihilfen zum Ausgleich der auf den Strompreis überwälzten Kosten aus dem EU-Emissionshandel gewährt. Aufgrund der aktualisierten Berechnungen auf der Basis der Preisentwicklung bei Zertifikaten ergibt sich eine Erhöhung der Mittel um rund 1,45 Mrd. € bis 2023.

3.4 Landwirtschaft, Landnutzung und Wald

Auch der Sektor Landwirtschaft trägt entscheidend zur Erreichung der Klimaschutzziele durch einen Mix verschiedener Maßnahmen bei. Für die energetische Nutzung von Wirtschaftsdünger wird im EKF ein neuer Titel ausgebracht. Die umfassende Umstrukturierung der Güllelagerung zieht einen hohen Investitionsbedarf nach sich. Ab 2021 sollen für diese Aufgabe jährlich 60 Mio. € zur Verfügung stehen.

Eine weitere wichtige Maßnahme betrifft die Erhöhung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau. Das bereits seit 2016 hierzu bestehende Programm wird im EKF umgesetzt und jährlich um zusätzlich 20 Mio. € erhöht. Um das Kohlenstoffspeicherpotential der Böden verstärkt zu aktivieren, werden im EKF bis 2023 für den Humuserhalt und Humusaufbau im Ackerland zusätzlich 75 Mio. € und für den Schutz von Moorböden und die Reduzierung der Torfverwendung zusätzliche 168 Mio. € vorgesehen.

Darüber hinaus werden mit dem Klimaschutzprogramm 2030 bestehende Programme im Bundeshaushalt deutlich ausgebaut und neu ausgerichtet. Aufgrund der hohen Bedeutung des Waldes zum Klimaschutz wird die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ für Maßnahmen in diesem Bereich insgesamt um 478 Mio. € aufgestockt. Ein Teil der GAK-Mittel soll dabei für den klimarobusten Waldumbau sowie ökologisch sinnvolle Neuanpflanzungen bereitstehen. Daneben werden im Rahmen der GAK 25 Mio. € zur Förderung des ökologischen Landbaus für das Jahr 2023 bereitgestellt.

Im Bundeshaushalt werden darüber hinaus in den Jahren 2020 bis 2023 für die Förderung der Holzverwendung und für weitere flankierende Maßnahmen zur Unterstützung des Waldumbaus zusätzliche Mittel im Bereich Nachwachsende Rohstoffe von insgesamt 69 Mio. € zur Verfügung stehen. Zur Senkung von Stickstoffüberschüssen werden ab 2021 bis 2023 zusätzlich insgesamt 10 Mio. € für Modell-, Demonstrations- und Forschungsvorhaben im Rahmen der Ackerbaustrategie bereitgestellt.

Insgesamt stehen für den Sektor Land- und Forstwirtschaft bis 2023 im EKF 679 Mio. € zur Verfügung. Im Bundeshaushalt werden in 2020 135 Mio. € und bis 2023 insgesamt fast 600 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Darüber hinaus werden durch neue Schwerpunktsetzungen im Rahmen der GAK zusätzliche Mittel aus Umschichtungen für die Senkung von Stickstoffüberschüssen, zum Ausbau des Ökolandbaus und zur Minderung des Anteils der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft aus der Produktion tierischer Nahrungsmittel generiert. Die beschlossene Nationale Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen wird mit den im Regierungsentwurf 2020 bereits vorgesehenen Mitteln umgesetzt.

3.5 Forschung und Innovation

Ein weiterer wichtiger Bereich sind Investitionen in Forschung und Entwicklung. In vielen Bereichen gibt es bereits fortschrittliche Verfahren, die umgesetzt werden können. Forschung und Innovationen im Bereich klimafreundlicher Technologien bleiben aber weiter notwendig, um die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen, zusätzliche Dynamiken anzustoßen und neue Klimaschuttpotentiale zu erschließen. Die Forschungs- und Innovationsmaßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 wirken in enger Abstimmung mit den Maßnahmen der jeweiligen Sektoren.

Mit weiteren Fortschritten bei der Batterieentwicklung könnte die Klimabilanz der Batterie in den kommenden Jahren halbiert werden. Für die Weiterentwicklung der Elektromobilität im Rahmen des Dachkonzepts „Forschungsfabrik Batterie“ stehen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung jährlich 95,8 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus wird Wasserstoff im zukünftigen Versorgungsmix als Speicher und als regelbare Energie eine wichtige Rolle spielen. Bei der Herstellung von Wasserstoff fallen derzeit erhebliche Mengen CO₂ an. Um den Umstieg auf „grünen“, d. h. klimaneutralen, mit erneuerbaren Energien hergestellten Wasserstoff zu erreichen, wird im EKF die neue „Forschungsinitiative Grüner Wasserstoff“ mit Mitteln in Höhe von 310 Mio. € bis 2023 verankert.

Zusätzlich werden bereits bestehende Programme im Bundeshaushalt ausgebaut. Zur Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie wird das bereits bestehende sogenannte „KlimPro-Industrie“-Programm um weitere 33 Mio. € bis 2023 aufgestockt. Für die „Forschungsmaßnahme KMU-innovativ im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz“ werden zusätzlich 18 Mio. € bis 2023 bereitgestellt, um kleine und mittlere Unternehmen weiter als Vorreiter des technologischen Fortschritts zu unterstützen.

Insgesamt werden mit dem Ergänzungshaushalt 160 Mio. € in 2020 und nahezu 700 Mio. € bis 2023 im EKF und zusätzlich rund 6 Mio. € in 2020 bzw. 51 Mio. € bis 2023 im Bundeshaushalt bereitgestellt.

3.6 Sonstige Sektoren und Querschnittsbereiche

Über die vorgenannten Bereiche hinaus wird die Förderung auch in den übrigen Bereichen des EKF fortgeführt und entsprechend den Zielsetzungen des Klimaschutzprogramms neu ausgerichtet, u. a. mit der Querschnittsaufgabe Energieeffizienz und Anpassung der Nationalen Klimaschutzinitiative sowie in weiteren Bereichen. Insgesamt umfasst dieser Bereich im EKF rund 3,1 Mrd. € bis 2023.

3.7 Internationale Klimafinanzierung

Neben den nationalen Klimaschutzmaßnahmen wird auch der internationale Klimaschutz weiter verstärkt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erhält zum Zweck der internationalen Klimafinanzierung zusätzlich Ausgaben in Höhe von 500 Mio. € im Jahr 2020.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erhält für die internationale Klimaschutzinitiative zusätzliche Ausgaben in Höhe von 100 Mio. € im Jahr 2020. Damit können Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern finanziert werden.

Das Ziel, die Aufwendungen für die internationale Klimafinanzierung bis zum Jahr 2020 auf 4 Mrd. € zu verdoppeln, wird damit nicht nur umgesetzt, sondern sogar übertroffen.

4. Einnahmen

Die finanziellen Auswirkungen der steuerlichen Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 werden in einem Titel im Einzelplan 60 bei Kapitel 6001 als „Steuerliche Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030“ zusammenfassend veranschlagt, da noch keine Gesetzentwürfe zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vorliegen. Der Ansatz in 2020 beträgt 92 Mio. € und umfasst die steuerlichen Maßnahmen zur Anpassung der Luftverkehrsabgabe und Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes auf Bahnfahrkarten im Fernverkehr, die steuerliche Förderung des Umstiegs auf elektromobile PKW sowie die kontinuierliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel, die auch der Verstärkung des ÖPNV dienen. Insgesamt umfassen die einnahmeseitigen Fördermaßnahmen des Klimaschutzprogramms 3,6 Mrd. €

Die Umsetzung der weiteren einnahmeseitigen Einzelmaßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 wird Gegenstand der künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren sein. Dazu gehören:

- Ab 2020 wird die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung eingeführt. Sie wird für alle Einzelmaßnahmen gelten, die auch von der KfW gefördert werden, aber immer nur alternativ (Fördersatz max. 20 Prozent). Die Aufwendungen können über 3 Jahre verteilt von der Steuerschuld abgezogen werden. Für die systemischen Vollsanierungen steht weiterhin ausschließlich die KfW-Förderung zur Verfügung.
- Für Neuzulassungen ab dem 1. Januar 2021 soll die Bemessungsgrundlage der Kfz-Steuer hauptsächlich auf die CO₂-Emissionen pro Kilometer bezogen und oberhalb 95 g CO₂/km in zwei Emissionsstufen erhöht werden. Damit wird das Ziel verfolgt, eine deutlich stärkere Lenkungswirkung beim Neuwagenkauf hin zu emissionsärmeren bzw. emissionsfreien Antrieben zu erreichen.
- Ab 2023 wird darüber hinaus ein CO₂-Aufschlag auf die Lkw-Maut eingeführt.

Die Bundesregierung wird ab 2021 eine nationale CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme (Non-ETS-Sektor) einführen. Damit werden Einnahmen von insgesamt 18,8 Mrd. € bis 2023 generiert. Alle Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung kommen den oben genannten Klimaschutzfördermaßnahmen zu Gute oder werden als Entlastung den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben.

Als Entlastungsmaßnahmen sind vorgesehen:

- Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft werden beim Strompreis entlastet, indem die EEG-Umlage schrittweise aus den Bepreisungseinnahmen bezahlt wird. Mit steigenden Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung wird der Strompreis weiter gesenkt.
- Ab 2021 ist beabsichtigt, die Pendlerpauschale ab dem 21sten Kilometer auf 35 Cent befristet bis zum 31. Dezember 2026 anzuheben. Damit wird berücksichtigt, dass Pendler in ländlichen Räumen oftmals weder auf ein ausgebautes ÖPNV-Angebot noch auf ausreichende Ladeinfrastruktur und Fahrzeuge mit entsprechender Reichweite zurückgreifen können.
- Ferner ist vorgesehen, zur Vermeidung sozialer Härten bei steigenden Heizkosten die Wohngeldbezieher durch eine Erhöhung des Wohngeldes um 10 Prozent zu entlasten. Darüber hinaus werden Änderungen im Mietrecht geprüft, die eine begrenzte Umlagefähigkeit der CO₂-Bepreisung vorsehen.

Die Entlastungsmaßnahmen weisen ein Volumen von insgesamt 5,4 Mrd. € bis 2023 auf.

B. Haushaltsgesetz, Rechtsförmlichkeit, Sonstiges

Über die Einzelpläne einschließlich der ihnen zugehörigen Ansätze im Ergänzungshaushalt 2020 ist Einvernehmen erzielt worden.

Die Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich Begründung ist beigefügt. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat die Rechtsförmlichkeit des Gesetzentwurfs geprüft.

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung von Männern und Frauen wurden die Regelungen des Ergänzungshaushalts 2020 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit der Ergänzung des Haushaltsgesetzes 2020 im engeren Sinne und den ergänzten Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2020 sowie den anhängenden Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Ergänzungshaushalt 2020 werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

Der Ergänzungshaushalt des Bundeshaushaltsplans 2020 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenregel wird weiterhin eingehalten. Damit wird auch die Zielsetzung der finanziellen Nachhaltigkeit gefördert. Auf diesem Weg werden zugleich mittel- und langfristig diejenigen haushaltspolitischen Spielräume erhalten, die erforderlich sind, um die weiteren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen zu erfüllen. Diese weiteren Ziele im Einzelnen auszugestalten, bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik. Der Nationale Normenkontrollrat beim Bundeskanzleramt war beteiligt. Er hat auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

6 Abdrucke dieses Schreibens nebst Anlagen sind beigefügt.



Beschlussvorschlag

1. Die Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 8) und die Ergänzung des Entwurfs des Bundeshaushalts 2020 (Anlage 9) werden beschlossen.
2. Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ für das Jahr 2020 (Anlage 9: Einzelplan 60 Kapitel 02 Anlage 3) wird beschlossen.
3. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Ergänzung zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 zu veröffentlichen.

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Das Bundeskabinett hatte am 26. Juni 2019 den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2020 und den Finanzplan bis 2023 beschlossen. Nachdem die Bundesregierung sich am 25. September 2019 auf die vom Kabinettausschuss Klimaschutz vorgelegten Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 festgelegt hat, werden mit der heute im Bundeskabinett beschlossenen Ergänzung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2020 und dem Entwurf des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ für das Jahr 2020 die haushaltsmäßige Voraussetzung zur Umsetzung der klimapolitischen Vereinbarungen der Bundesregierung geschaffen.

Der Bundeshaushalt 2020 kommt damit weiterhin ohne neue Schulden aus. Die Auswirkungen in den Folgejahren werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2021 und des Finanzplans bis 2024 berücksichtigt.

Das umfassende Klimaschutzprogramm zur Einhaltung der Klimaziele bis 2030 umfasst vor allem Anreize für klimafreundliches Verhalten, umfangreiche klimapolitische Investitionen, eine CO₂-Bepreisung im Verkehrs- und Gebäudebereich sowie die Verpflichtung, die Einhaltung von Klimazielen kontinuierlich zu überprüfen und nachzusteuern, wenn die Ziele verfehlt werden. Damit wird ein neues Maß an Verbindlichkeit in der deutschen Klimapolitik geschaffen, was dafür sorgen wird, dass Deutschland seine international eingegangenen Verpflichtungen einhält.

Durch die klimapolitischen Maßnahmen im Umfang von 54,4 Mrd. € bis zum Jahr 2023 setzt die Bundesregierung einen starken Impuls für die Konjunktur und unterstützt die deutsche Industrie beim notwendigen Strukturwandel. Die Bundesregierung trägt sowohl durch die direkte Förderung von Forschung und Entwicklung als auch durch verschiedene Marktanzreize dazu bei, dass Deutschland seine Stellung als Spitzentechnologieland für klimafreundliche Technologien weiter ausbaut. Davon profitieren die Wirtschaft, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ein wesentliches Ziel der Bundesregierung war eine sozial gerechte Ausgestaltung des Klimapakets. Daher werden die Fördermaßnahmen gezielt so ausgerichtet, dass auch die Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen auf umweltfreundlichere Alternativen umsteigen können - bei Heizungen genauso wie bei Elektrofahrzeugen. Alle zusätzlichen Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung werden dazu verwendet, Klimaschutzfördermaßnahmen zu finanzieren oder den Bürgerinnen und Bürgern zurückzugeben, etwa über sinkende Strompreise, indem die EEG-Umlage schrittweise aus den Bepreisungseinnahmen bezahlt

wird. Fernpendler werden steuerlich entlastet, Bahnfahren wird billiger. Um soziale Härten aufgrund steigender Heizkosten zu vermeiden, werden Wohngeldbezieher durch eine 10-prozentige Erhöhung des Wohngeldes entlastet. Erhöhte Energiekosten werden bei den Transferleistungen bereits nach den festgelegten Verfahren berücksichtigt.

Ergänzung zum Entwurf Bundeshaushalt 2020 Gesamtübersicht

	Soll 2020	Ergänzung	Neues Soll 2020
	Mrd. €		
1	2	3	4
I. Ausgaben	359,8	0,5	360,3
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent....	+1,0		+1,0
II. Einnahmen	359,8	0,5	360,3
Steuereinnahmen	327,7	0,1	327,8
Nettokreditaufnahme	-	-	-
<u>nachrichtlich:</u>			
Ausgaben für Investitionen	40,0	1,7	41,7

Differenzen durch Rundung möglich

Ergänzung zum Entwurf Bundeshaushalt 2020

Einzelplanübersicht

Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2020	Ergänzung	Neues Soll 2020
	Mio. €		
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,19	-	0,19
02 Deutscher Bundestag	1,93	-	1,93
03 Bundesrat	0,06	-	0,06
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2,90	-	2,90
05 Auswärtiges Amt	170,69	-	170,69
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1 224,77	-	1 224,77
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	611,78	-	611,78
08 Bundesministerium der Finanzen	299,92	-	299,92
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	463,94	-	463,94
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	65,13	-	65,13
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2 110,26	-	2 110,26
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8 582,96	-	8 582,96
14 Bundesministerium der Verteidigung	485,90	-	485,90
15 Bundesministerium für Gesundheit	93,57	-	93,57
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	924,82	-	924,82
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	245,85	-	245,85
19 Bundesverfassungsgericht	0,04	-	0,04
20 Bundesrechnungshof	3,91	-	3,91
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0,06	-	0,06
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	869,81	-	869,81
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	39,28	-	39,28
32 Bundesschuld	1 541,91	-	1 541,91
60 Allgemeine Finanzverwaltung	342 056,34	542,00	342 598,34
Insgesamt	359 796,00	542,00	360 338,00

Differenzen durch Rundung möglich

Ergänzung zum Entwurf Bundeshaushalt 2020

Einzelplanübersicht

Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2020	Ergänzung	Neues Soll 2020
	Mio. €		
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	44,73	-	44,73
02 Deutscher Bundestag	1 021,75	-	1 021,75
03 Bundesrat	39,45	-	39,45
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3 193,71	-	3 193,71
05 Auswärtiges Amt	5 737,65	-	5 737,65
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	15 326,91	-	15 326,91
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	912,28	-	912,28
08 Bundesministerium der Finanzen	7 417,32	-	7 417,32
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	9 138,39	-145,83	8 992,57
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6 518,10	110,45	6 628,55
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	148 562,55	-	148 562,55
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	29 827,33	1 046,58	30 873,91
14 Bundesministerium der Verteidigung	44 916,39	-	44 916,39
15 Bundesministerium für Gesundheit	15 325,10	-	15 325,10
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2 624,68	83,88	2 708,55
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	11 804,27	-	11 804,27
19 Bundesverfassungsgericht	35,27	-	35,27
20 Bundesrechnungshof	163,14	-	163,14
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	25,14	-	25,14
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10 373,19	500,00	10 873,19
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	18 200,74	5,50	18 206,24
32 Bundesschuld	16 548,52	-	16 548,52
60 Allgemeine Finanzverwaltung	12 039,41	-1 058,59	10 980,83
Insgesamt	359 796,00	542,00	360 338,00

Differenzen durch Rundung möglich

Ergänzung zum Entwurf Bundshaushalt 2020

Einzelplanübersicht

Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeit

Einzelpläne	bisherige Verpflichtungs- ermächti- gung 2020 Mio. €	Ergänzung Mio. €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden					Neue Verpflich- tungs- ermächti- gung 2020 Mio. €
			2021 Mio. €	2022 Mio. €	2023 Mio. €	Folgejahre Mio. €	in künftigen Haushalts- jahren Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,7	-	-	-	-	-	-	0,7
02 Deutscher Bundestag	5,6	-	-	-	-	-	-	5,6
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	627,6	-	-	-	-	-	-	627,6
05 Auswärtiges Amt	1 881,5	-	-	-	-	-	-	1 881,5
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	11 700,4	-	-	-	-	-	-	11 700,4
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	197,7	-	-	-	-	-	-	197,7
08 Bundesministerium der Finanzen	899,2	-	-	-	-	-	-	899,2
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	3 681,5	11,8	5,7	3,4	2,0	0,8	-	3 693,3
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1 196,8	202,4	79,3	58,6	45,5	19,0	-	1 399,2
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	7 611,3	-	-	-	-	-	-	7 611,3
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	68 407,2	138,7	74,7	34,0	26,0	4,0	-	68 545,9
14 Bundesministerium der Verteidigung	45 880,9	-	-	-	-	-	-	45 880,9
15 Bundesministerium für Gesundheit .	172,2	-	-	-	-	-	-	172,2
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2 328,1	-17,5	0,4	0,9	1,2	-20,0	-	2 310,6
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	698,7	-	-	-	-	-	-	698,7
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10 142,0	-	-	-	-	-	-	10 142,0
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	6 018,5	25,9	8,4	10,5	7,0	-	-	6 044,4
60 Allgemeine Finanzverwaltung	705,0	-	-	-	-	-	-	705,0
Summe	162 154,9	361,3	168,5	107,4	81,7	3,8	-	162 516,2

Differenzen durch Rundung möglich

Ergänzung zum Entwurf Bundeshaushalt 2020

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie
der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente
nach § 5 des Artikel 115-Gesetze

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Bisheriger Betrag für 2020	Neuer Betrag für 2020
		Millionen €	
1		2	3
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	0,35	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 386 000	3 344 370
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	11 851	11 705
	(Produkt aus 1. und 2.)		
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen	740	-260
	(Differenz zwischen 4a. und 4b.)		
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen	(1 144)	(1 144)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	1 144	1 144
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen	-	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben	(404)	(1 404)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	404	1 404
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen	-	-
5.	Konjunkturkomponente	1 274	1 258
	(Produkt aus 5a. und 5b.)		
5a.	Nominale Produktionslücke	6 277	6 200
5b.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit)	0,203	0,203
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto	-	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme	9 837	10 707
	(Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)		
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes	-	-
9.	Finanzierungssalden der Sondervermögen	-4 929	-6 222
9a.	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds	-2 519	-3 812
9b.	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds	-480	-480
9c.	Finanzierungssaldo Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-2 000	-2 000
9d.	Finanzierungssaldo Digitale Infrastruktur	-930	-930
9e.	Finanzierungssaldo Ganztagschulen	1 000	1 000
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme	4 929	6 222
	(Differenz zwischen 8. und 9.)		
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2018		35 598	37 218

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt (Bisheriger Betrag: Stand Mai 2019, Neuer Betrag: Stand August 2019 Revision des Bruttoinlandsprodukts) und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung vom April 2019 (Neuer Betrag: Produktionslücke entsprechend Revision des Bruttoinlandsprodukts vom August 2019 angepasst).

Zu 9.: Der Mittelabfluss des Aufbauhilfe-, Kommunalinvestitionsförderungsfonds, Energie- und Klimafonds sowie des Sondervermögens Digitale Infrastruktur basiert auf vorsichtigen Schätzungen.

Zu 9d.: Der Finanzierungssaldo Digitale Infrastruktur berücksichtigt noch nicht die Einnahmen aus der Versteigerung der 5G-Frequenzen sowie die daraus zu finanzierenden Ausgaben.

Differenzen durch Rundung möglich

Ergänzung zum Entwurf Bundeshaushalt 2020

Haushaltsgesetz
gesondert geheftet

Ergänzung zum Entwurf Bundeshaushalt 2020

Einzelpläne
gesondert geheftet

**Übersicht zum Sondervermögen
„Energie- und Klimafonds“ 2019 bis 2023**

**Übersicht zum "Energie- und Klimafonds"
2019 bis 2023**

	Soll 2019	Entwurf 2020	Finanzplanzeitraum		
			2021	2022	2023
	in T€				
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Erlöse aus Zertifikaten	2.124.000	2.744.000	2.915.000	3.057.000	3.297.000
Erlöse aus CO ₂ -Bepreisung		0	3.600.000	6.900.000	8.275.000
Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt	1.791.954	191.179	815.246	1.351.309	178.173
Entnahme aus Rücklage	2.206.936	6.000.000	2.188.458	0	0
Einnahmen gesamt	6.122.890	8.935.179	9.518.704	11.308.309	11.750.173
Ausgaben					
Sektor Gebäude	2.594.278	2.957.515	3.447.915	3.806.415	4.099.715
Sektor Verkehr	643.800	1.233.503	2.764.700	3.765.000	3.501.200
Sektor Industrie	183.530	511.100	822.300	773.800	973.800
Sektor Energie	196.793	586.499	730.079	812.984	462.984
Sektor Landwirtschaft/Wald	24.538	69.550	186.100	198.650	224.650
Sektor Forschung und Innovation	83.300	160.800	175.800	178.800	180.800
Nationale Klimaschutzinitiative und andere Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz	263.817	330.310	380.610	395.610	395.610
Querschnittsaufgabe Energieeffizienz	358.315	330.520	286.620	444.950	470.950
Strompreiskompensation	230.000	566.924	724.580	932.100	968.600
Sonstiges	36.671				
Programmausgaben	4.615.042	6.746.721	9.518.704	11.308.309	11.278.309
Zuführung an Rücklage	1.507.848	2.188.458	0	0	471.864
Ausgaben gesamt	6.122.890	8.935.179	9.518.704	11.308.309	11.750.173

Ergänzung zum Entwurf
Bundeshaushalt 2020

Haushaltsgesetz
Zuleitungsexemplar

Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Einleitender Hinweis

Der den gesetzgebenden Körperschaften am 9. August 2019 zugeleitete Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 – Bundestagsdrucksache 19/11800 – befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Auf Basis der Beschlüsse des Klimakabinetts vom 20. September 2019 hat die Bundesregierung am 25. September 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 beschlossen. Mit der Durchführung der Maßnahmen soll schnellstmöglich begonnen werden. Um hierfür im Bundeshaushalt die Voraussetzungen zu schaffen, ist eine Änderung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 erforderlich.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 – Bundestagsdrucksache 19/11800 – wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Angabe „359 796 000 000“ durch die Angabe „360 338 000 000“ ersetzt.

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2020 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ wird für das Jahr 2020 in Einnahmen und Ausgaben auf 8 935 179 000 Euro festgestellt.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 10 Satz 3 und 4 werden aufgehoben.

b) Folgender Absatz 11 wird angefügt:

„(11) Abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) geändert worden ist, wird zugelassen, dass die Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen im Jahr 2020 500 000 000 Euro übersteigen können. Abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 5 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ wird zudem zugelassen, dass die Ausgaben zur Entwicklung der Elektromobilität im Jahr 2020 300 000 000 Euro übersteigen können.“

Begründung

I. Allgemeiner Teil

1. Ausgangslage

Am 25. September 2019 hat das Bundeskabinett das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 beschlossen. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ sowie in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie im Einzelplan Allgemeine Finanzverwaltung berücksichtigt. Zur Feststellung des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ bedarf es einer Ergänzung des Haushaltsgesetzes 2020.

2. Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes ist danach nur in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zulässig. Dieser Grundsatz des ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts gilt bezogen auf die um finanzielle Transaktionen bereinigten Einnahmen und Ausgaben.

Das Artikel 115-Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, legt hierzu Näheres fest. Gemäß den Vorgaben in § 2 der Artikel 115-Verordnung vom 9. Juni 2010 (BGBl. I S. 790) ist die Konjunkturkomponente entsprechend zu aktualisieren. Danach ergibt sich folgende maximal zulässige Nettokreditaufnahme:

Berechnung der zum Nachtragshaushalt aktualisierten maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2020	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 344 370 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	11 705 Millionen Euro

abzüglich Konjunkturkomponente	1 258 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-260 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	10 707 Millionen Euro
Rundungsdifferenzen möglich	

Der ergänzte Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 sieht keine Nettokreditaufnahme vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen ist neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch der Finanzierungssaldo der Sondervermögen. In dessen Berechnung fließt infolge des Ergänzungshaushalts nun auch der für das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ veranschlagte negative Finanzierungssaldo in Höhe von 3 812 Millionen Euro ein. Die Finanzierungssalden der übrigen Sondervermögen bleiben unverändert. Da das Gesamtvolumen der Finanzierungssalden der Sondervermögen (rund -6 222 Millionen Euro) unterhalb der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme liegt, kann es 2020 nicht zu einer Verletzung der Schuldenregel kommen.

Die Vorgaben des Artikels 115 des Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind damit eingehalten.

3. Auswirkungen auf das Preisniveau

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere die Verbraucherpreise, sind durch das Haushaltsgesetz 2020 nicht zu erwarten. Das Haushaltsgesetz legt nur den finanziellen Rahmen der jeweiligen Fachpolitiken fest. Sofern Maßnahmen der Fachpolitiken Auswirkungen auf das Preisniveau haben, werden diese im Rahmen der jeweiligen Gesetzgebungsverfahren dargelegt.

4. Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2020 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2020 und dem Bundeshaushaltsplan lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens „Gender-Wirkungen“ zu berücksichtigen.

5. Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes mit Ergänzungen steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die im Rahmen des Nachtrags vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben führen nicht zu einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenregel wird weiterhin strikt eingehalten.

6. Erfüllungsaufwand

6.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Ansprüche oder Verpflichtungen werden durch den Bundeshaushalt hingegen weder begründet noch aufgehoben. Daher entsteht für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Wirtschaft kein Erfüllungsaufwand. Mit dem Haushaltsgesetz 2020 werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger

sowie für die Wirtschaft eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

6.2 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch die Regelungen des Haushaltsgesetzes entsteht kein Erfüllungsaufwand für die Verwaltung.

II. Besonderer Teil

Zu Ziffer 1

Mit Ziffer 1 wird das vom Bundeskabinett am 25. September 2019 beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 im Haushaltsjahr 2020 finanziell nachvollzogen.

Zu Ziffer 2

Ziffer 2 dient der Korrektur eines Redaktionsversehens.

Dokumentenname	Zuleitungsexemplar_1908085.doc
Ersteller	BMF
Stand	30.09.2019 09:51

Ergänzung zum Entwurf
Bundeshaushalt 2020

Einzelpläne
gesondert geheftet

Ergänzung zum Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	3
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	5
	<u>Übersicht</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	7

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	455 567	-	455 567	438 551	+17 016
Übrige Einnahmen.....	8 373	-	8 373	9 773	-1 400
Gesamteinnahmen.....	463 940	-	463 940	448 324	+15 616
Ausgaben					
Personalausgaben.....	892 892	-	892 892	865 206	+27 686
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	370 673	-	370 673	339 183	+31 490
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 006 501	-145 825	5 860 676	5 085 441	+775 235
Ausgaben für Investitionen.....	1 967 386	-	1 967 386	2 009 346	-41 960
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-99 061	-	-99 061	-111 422	+12 361
Gesamtausgaben.....	9 138 391	-145 825	8 992 566	8 187 754	+804 812
davon flexibilisiert.....	987 818	-	987 818	996 264	-8 446
davon nicht flexibilisiert.....	8 150 573	-145 825	8 004 748	7 191 490	+813 258
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	660 865	-	660 865	676 451	-15 586
Aus Hauptgruppe 5.....	194 584	-	194 584	197 503	-2 919
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	630	-	630	622	+8
Aus Hauptgruppe 7.....	46 566	-	46 566	50 629	-4 063
Aus Hauptgruppe 8.....	85 173	-	85 173	71 059	+14 114
Zusammen.....	987 818	-	987 818	996 264	-8 446
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 681 509	11 833	3 693 342		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 184 660	5 683	1 190 343		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 128 621	3 350	1 131 971		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	928 284	2 000	930 284		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	254 431	800	255 231		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	142 329	-	142 329		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 922	-	14 922		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 312	-	8 312		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 912	-	6 912		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 002	-	5 002		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 992	-	2 992		
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 782	-	1 782		
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 402	-	1 402		
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 402	-	1 402		
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	458	-	458		

Überblick zum Kapitel 0902	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 265	-	33 265	33 265	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	33 265	-	33 265	33 265	-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	324 307	8 000	332 307	332 258	+49
Ausgaben für Investitionen.....	627 000	-	627 000	629 000	-2 000
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	951 307	8 000	959 307	961 258	-1 951
davon nicht flexibilisiert.....	951 307	8 000	959 307	961 258	-1 951
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	957 073	11 833	968 906		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	358 782	5 683	362 132		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	313 827	3 350	317 177		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	249 964	2 000	251 964		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 500	800	14 300		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 200	-	5 200		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 800	-	4 800		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 500	-	4 500		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 600	-	3 600		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 200	-	2 200		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	700	-	700		

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohleberg- -693 bauregionen	8 000	8 000
---------------	--	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	-
Es treten hinzu	11 833 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	11 833 T€
davon fällig:	
+5 683 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 683 T€
+3 350 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 350 T€
+2 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
+800 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	800 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 686 12	8 000	1 506

Überblick zum Kapitel 0903	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	695	-	695	695	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	695	-	695	695	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 357	-	23 357	22 199	+1 158
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 042 890	-153 825	2 889 065	2 318 453	+570 612
Ausgaben für Investitionen.....	14 650	-	14 650	17 000	-2 350
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	3 080 897	-153 825	2 927 072	2 357 652	+569 420
davon nicht flexibilisiert.....	3 080 897	-153 825	2 927 072	2 357 652	+569 420
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	676 073	-	676 073		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	147 935	-	147 935		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	161 765	-	161 765		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	184 758	-	184 758		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	104 190	-	104 190		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	72 425	-	72 425		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000	-	5 000		

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 02 -411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ - Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung	153 825	-153 825	-
----------------	--	---------	----------	---

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk ist entfallen.

Erläuterungen:

Die Erläuterung ist entfallen.

Übersicht 1 09

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 d) es treten hinzu e) Neue VE	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0902

686 01 - Förderung von Maß- nahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
		d)	11 833	5 683	3350	2000	800	-	-
		e)	11 833	5 683	3350	2000	800	-	-

Summe des Kapitels 0902

959 307	a)	747 441	455 355	209 516	25 770	20 550	36 250	-
	b)	932 804	352 114	302 080	237 110	13 000	28 500	-
	c)	957 073		358 782	313 827	249 964	34 500	-
	d)	11 833		5 683	3350	2000	800	-
	e)	968 906		362 132	317 177	251 964	35 300	-

Kapitel 0903

661 02 - Förderung von Maß- nahmen zur energetischen Ge- bäudesanierung "CO ₂ -Gebäu- desanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwick- lung	-	a)	129 700	107 700	22 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
		d)	-	-	-	-	-	-	-
		e)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0903

2 927 072	a)	4 576 244	2 510 879	595 126	442 986	61 585	965 668	-
	b)	1 042 172	296 520	304 192	265 010	102 300	74 150	-
	c)	676 073		147 935	161 765	184 758	181 615	-
	d)	-		-	-	-	-	-
	e)	676 073		147 935	161 765	184 758	181 615	-

Summe des Einzelplans 09

8 992 566	a)	7 281 248	4 183 073	1 182 691	573 023	111 488	1 230 973	-
	b)	4 141 737	1 409 534	1 284 403	954 638	206 586	138 876	147 700
	c)	3 681 509		1 184 660	1 128 621	928 284	439 944	-
	d)	11 833		5 683	3350	2000	800	-
	e)	3 693 342		1 190 343	1 131 971	930 284	440 744	-

Ergänzung zum Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK.....	3
	Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK).....	4
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	6
	Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	7
	Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau.....	8
	<u>Übersicht</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	10

10 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 10	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-	-	-
Verwaltungseinnahmen.....	58 260	-	58 260	56 808	+1 452
Übrige Einnahmen.....	6 872	-	6 872	7 195	-323
Gesamteinnahmen.....	65 132	-	65 132	64 003	+1 129
Ausgaben					
Personalausgaben.....	396 315	-	396 315	374 982	+21 333
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	279 587	-	279 587	278 172	+1 415
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 041 938	67 000	5 108 938	4 878 586	+230 352
Ausgaben für Investitionen.....	910 856	43 450	954 306	866 368	+87 938
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-110 600	-	-110 600	-74 286	-36 314
Gesamtausgaben.....	6 518 096	110 450	6 628 546	6 323 822	+304 724
davon flexibilisiert.....	483 436	-	483 436	450 755	+32 681
davon nicht flexibilisiert.....	6 034 660	110 450	6 145 110	5 873 067	+272 043
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	328 043	-	328 043	305 464	+22 579
Aus Hauptgruppe 5.....	135 090	-	135 090	126 561	+8 529
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	87	-	87	71	+16
Aus Hauptgruppe 7.....	4 510	-	4 510	3 787	+723
Aus Hauptgruppe 8.....	15 706	-	15 706	14 872	+834
Zusammen.....	483 436	-	483 436	450 755	+32 681
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 196 848	202 430	1 399 278		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	429 503	79 330	508 833		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	320 544	58 600	379 144		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	281 625	45 500	327 125		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	37 240	19 000	56 240		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	33 976	-	33 976		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 476	-	5 476		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 476	-	5 476		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 476	-	5 476		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 476	-	5 476		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 476	-	5 476		
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	2 976	-	2 976		
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	36 820	-	36 820		

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Überblick zum Kapitel 1003	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 000	-	12 000	10 000	+2 000
Übrige Einnahmen.....	1 003	-	1 003	1 004	-1
Gesamteinnahmen.....	13 003	-	13 003	11 004	+1 999
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	205 000	64 000	269 000	167 500	+101 500
Ausgaben für Investitionen.....	760 000	64 000	824 000	732 500	+91 500
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	965 000	128 000	1 093 000	900 000	+193 000
davon nicht flexibilisiert.....	965 000	128 000	1 093 000	900 000	+193 000
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	789 000	203 500	992 500		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	279 000	85 000	364 000		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	209 400	58 600	268 000		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	224 100	40 900	265 000		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	33 000	19 000	52 000		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	31 000	-	31 000		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 500	-	2 500		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500	-	2 500		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 500	-	2 500		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 500	-	2 500		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 500	-	2 500		

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Ausgaben für Investitionen

Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

632 90 Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (ohne Investitionen) -521	145 000	20 000	165 000
---	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	116 000 T€
Es treten hinzu	9 500 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	125 500 T€
davon fällig:	
+5 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	53 000 T€
+3 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	35 000 T€
+1 500 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

632 93 Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Bewältigung -521 der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)	5 000	44 000	49 000
--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	4 000 T€
Es treten hinzu	81 000 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	85 000 T€
davon fällig:	
+33 500 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	35 000 T€
+23 800 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	25 000 T€
+14 200 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 000 T€
+9 500 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

882 90	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (Investitionen)	470 000	20 000	490 000
-521				

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 380 000 T€
 Es treten hinzu 32 000 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung 412 000 T€
 davon fällig:
 +13 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **170 000 T€**
 +8 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... **115 000 T€**
 +11 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... **70 000 T€**
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 28 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 500 T€

Haushaltsvermerk:
Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

882 95	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Bewältigung	5 000	44 000	49 000
-521	der durch Extremwetter ereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen)			

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 4 000 T€
 Es treten hinzu 81 000 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung 85 000 T€
 davon fällig:
 +33 500 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **35 000 T€**
 +23 800 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... **25 000 T€**
 +14 200 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... **15 000 T€**
 +9 500 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... **10 000 T€**

Haushaltsvermerk:
Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Überblick zum Kapitel 1005	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 000	-	27 000	40 000	-13 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	325 858	3 000	328 858	309 939	+18 919
Ausgaben für Investitionen.....	116 735	-20 550	96 185	102 403	-6 218
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	469 593	-17 550	452 043	452 342	-299
davon nicht flexibilisiert.....	469 593	-17 550	452 043	452 342	-299
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	252 750	-1 070	251 680		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	120 550	-5 670	114 880		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	87 900	-	87 900		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	43 300	4 600	47 900		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000	-	1 000		

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Ausgaben für Investitionen

Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe

686 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	42 000	2 000	44 000
----------------	---	--------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	30 670 T€
Es treten hinzu	3 830 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	34 500 T€
davon fällig:	
+1 330 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	13 500 T€
+1 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 000 T€
+1 500 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.

Für die Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft sind 10 000 T€ vorgesehen, davon 1 000 T€ für die innovative Verwendung von Laubholz.

Für flankierende Maßnahmen zum Waldumbau im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung ist ein Betrag von 2 000 T€ vorgesehen.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.

686 15 -523	Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung		5 000	5 000
----------------	---	--	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	-
Es treten hinzu	9 000 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	9 000 T€
davon fällig:	
+3 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
+3 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€
+3 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Steigerung der nachhaltigen Verwendung von Holz führen.

Für die Förderung der nachhaltigen Holzverwertung sind im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung Mittel in Höhe von 5 Mio. € eingeplant.

Aus dem Titelantrag dürfen auch Personal- und Sachausgaben der Projektträger geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch für Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen geleistet werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau

686 41 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der -523 Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	4 000	-4 000	-
--	-------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 2 400 T€
 Es treten hinzu -2 400 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung -
 davon fällig:
-2 400 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... -

Haushaltsvermerk:
 Der Haushaltsvermerk ist entfallen.

Erläuterungen:
 Die Erläuterung ist entfallen.

893 41 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der -523 Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	20 550	-20 550	
--	--------	---------	--

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 14 500 T€
 Es treten hinzu -14 500 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung -
 davon fällig:
-8 600 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... -
-5 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... -
-900 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... -

Haushaltsvermerk:
 Der Haushaltsvermerk ist entfallen.

Erläuterungen:
 Die Erläuterung ist entfallen.

893 42 Ackerbaustrategie -523	2 000	-	2 000
---	-------	---	-------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 1 200 T€
 Es treten hinzu 3 000 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung 4 200 T€
 davon fällig:
+1 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **1 600 T€**
+1 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... **1 400 T€**
+1 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... **1 200 T€**

Haushaltsvermerk:
 Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:
 Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 42 gefördert werden.
 Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.
 Ausgaben dürfen auch für Investitionen der Projektträger geleistet werden, die mit der Wahrnehmung der Projektträgerschaft zusammenhängen.
 Für Maßnahmen im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung sind zur Senkung der Stickstoffüberschüsse jährliche Verpflichtungsermächtigungen von 1 000 T€ vorgesehen.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Noch zu Titel 893 42

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 893 10 1 000 -

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 d) es treten hinzu e) Neue VE	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1003

Tgr. 01

632 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK (ohne In- vestitionen)	165 000	a)	159 439	73 382	43 375	23 971	14 844	3 867	-
		b)	97 820	26 320	22 800	18 500	14 700	15 500	-
		c)	116 000		48 000	32 000	18 500	17 500	-
		d)	9 500		5 000	3 000	1 500	-	-
		e)	125 500		53 000	35 000	20 000	17 500	-
632 93 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verur- sachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)	49 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	2 500	2 500	2 500	2 500	-	-
		c)	4 000		1 500	1 200	800	500	-
		d)	81 000		33 500	23 800	14 200	9 500	-
		e)	85 000		35 000	25 000	15 000	10 000	-
882 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK (Investitio- nen)	490 000	a)	227 582	133 646	56 562	27 476	9 001	897	-
		b)	332 500	151 500	97 800	49 200	24 000	10 000	-
		c)	380 000		157 000	107 000	59 000	57 000	-
		d)	32 000		13 000	8 000	11 000	-	-
		e)	412 000		170 000	115 000	70 000	57 000	-
882 95 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Bewältigung der durch Extremwetter ereignisse verur- sachten Folgen im Wald (Inves- titionen)	49 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	2 500	2 500	2 500	2 500	-	-
		c)	4 000		1 500	1 200	800	500	-
		d)	81 000		33 500	23 800	14 200	9 500	-
		e)	85 000		35 000	25 000	15 000	10 000	-
Summe des Kapitels 1003	1 093 000	a)	695 021	335 028	224 937	76 447	38 845	19 764	-
		b)	725 320	282 820	190 600	182 700	43 700	25 500	-
		c)	789 000		279 000	209 400	224 100	76 500	-
		d)	203 500		85 000	58 600	40 900	19 000	-
		e)	992 500		364 000	268 000	265 000	95 500	-

Kapitel 1005

Tgr. 01

686 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Pro- jekte der nachhaltigen Waldwirt- schaft	44 000	a)	20 164	15 665	4 499	-	-	-	-
		b)	44 500	20 500	15 000	9 000	-	-	-
		c)	30 670		12 170	12 000	6 500	-	-
		d)	3 830		1 330	1 000	1 500	-	-
		e)	34 500		13 500	13 000	7 000	-	-
686 15 - Zuschüsse zur Förde- rung der nachhaltigen Holzver- wertung	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
		d)	9 000		3 000	3 000	3 000	-	-
		e)	9 000		3 000	3 000	3 000	-	-

Tgr. 04

686 41 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizi-	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 400		2 400	-	-	-	-
		d)	-2 400		-2 400	-	-	-	-

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 d) es treten hinzu e) Neue VE	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
enz in Landwirtschaft und Gar- tenbau		e)	-	-	-	-	-	-
893 41 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizi- enz in Landwirtschaft und Gar- tenbau	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	14 500	8 600	5 000	900	-	-
		d)	-14 500	-8 600	-5 000	-900	-	-
		e)	-	-	-	-	-	-
893 42 - Ackerbaustrategie	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 200	600	400	200	-	-
		d)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-
		e)	4 200	1 600	1 400	1 200	-	-
Summe des Kapitels 1005	452 043	a)	128 161	92 911	35 250	-	-	-
		b)	307 600	157 400	92 700	57 500	-	-
		c)	252 750		120 550	87 900	43 300	1 000
		d)	-1 070		-5 670	-	4 600	-
		e)	251 680		114 880	87 900	47 900	-
Summe des Einzelplans 10	6 628 546	a)	1 262 999	457 126	283 660	92 276	54 624	375 313
		b)	1 533 632	487 652	305 911	255 729	58 946	425 394
		c)	1 196 848		429 503	320 544	281 625	165 176
		d)	202 430		79 330	58 600	45 500	19 000
		e)	1 399 278		508 833	379 144	327 125	184 176

Ergänzung zum Entwurf

Bundshaushaltsplan 2020

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
1202	Bundesschienenwege.....	3
1210	Sonstige Bewilligungen.....	5
	Tgr. 08 Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020".....	6
	Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Radverkehrs.....	7
	<u>Übersicht</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	9

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 407 727	-	8 407 727	8 644 001	-236 274
Übrige Einnahmen.....	175 229	-	175 229	180 210	-4 981
Gesamteinnahmen.....	8 582 956	-	8 582 956	8 824 211	-241 255
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 707 035	-	1 707 035	1 770 489	-63 454
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 519 188	-	2 519 188	2 636 700	-117 512
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 978 232	-3 417	7 974 815	7 731 654	+246 578
Ausgaben für Investitionen.....	17 787 995	1 050 000	18 837 995	17 266 323	+521 672
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-165 122	-	-165 122	-119 496	-45 626
Gesamtausgaben.....	29 827 328	1 046 583	30 873 911	29 285 670	+541 658
davon flexibilisiert.....	1 697 070	-	1 697 070	1 722 979	-25 909
davon nicht flexibilisiert.....	28 130 258	1 046 583	29 176 841	27 562 691	+567 567
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 349 589	-	1 349 589	1 388 784	-39 195
Aus Hauptgruppe 5.....	232 563	-	232 563	230 750	+1 813
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	256	-	256	256	-
Aus Hauptgruppe 7.....	13 033	-	13 033	15 504	-2 471
Aus Hauptgruppe 8.....	101 629	-	101 629	87 685	+13 944
Zusammen.....	1 697 070	-	1 697 070	1 722 979	-25 909
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	68 407 154	138 690	68 545 844		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 867 853	74 690	8 942 543		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 259 083	34 000	7 293 083		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 733 892	26 000	6 759 892		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 907 400	4 000	5 911 400		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 466 100	-	6 466 100		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 537 040	-	6 537 040		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 583 040	-	6 583 040		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 508 032	-	6 508 032		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 608 032	-	6 608 032		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	556 682	-	556 682		
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	100 000	-	100 000		
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 000	-	50 000		
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	20 000	-	20 000		
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	6 210 000	-	6 210 000		

Überblick zum Kapitel 1202	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	-	2 000	2 000	-
Übrige Einnahmen.....	150	-	150	150	-
Gesamteinnahmen.....	2 150	-	2 150	2 150	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 537	-	10 537	6 227	+4 310
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	196 900	-	196 900	79 400	+117 500
Ausgaben für Investitionen.....	6 599 232	1 000 000	7 599 232	5 558 637	+2 040 595
Gesamtausgaben.....	6 806 669	1 000 000	7 806 669	5 644 264	+2 162 405
davon nicht flexibilisiert.....	6 806 669	1 000 000	7 806 669	5 644 264	+2 162 405

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

831 01 -742	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	1 000 000	1 000 000
----------------	--	-----------	-----------

Sonstige Bewilligungen 1210

Überblick zum Kapitel 1210	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	-	300	300	-
Übrige Einnahmen.....	10 000	-	10 000	10 000	-
Gesamteinnahmen.....	10 300	-	10 300	10 300	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 776	-	4 776	4 776	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 357	-	18 357	17 628	+729
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	575 916	-3 417	572 499	561 801	+10 698
Ausgaben für Investitionen.....	701 664	50 000	751 664	842 364	-90 700
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-165 122	-	-165 122	-119 496	-45 626
Gesamtausgaben.....	1 135 591	46 583	1 182 174	1 307 073	-124 899
davon nicht flexibilisiert.....	1 135 591	46 583	1 182 174	1 307 073	-124 899
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	714 602	138 690	853 292		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	514 512	74 690	589 202		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	98 796	34 000	132 796		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	81 494	26 000	107 494		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	19 800	4 000	23 800		

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742	Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr		40 000	40 000
-----------------------	---	--	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 -
 Es treten hinzu 40 000 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung 40 000 T€
 davon fällig:
+40 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **40 000 T€**

682 06 -742	Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"	20 000	10 000	30 000
-----------------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 36 000 T€
 Es treten hinzu 24 000 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung 60 000 T€
 davon fällig:
+8 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **24 000 T€**
+6 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... **18 000 T€**
+6 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... **14 000 T€**
+4 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... **4 000 T€**

Haushaltsvermerk:
 Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Ausgaben für Investitionen

Tgr. 08 Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"

633 81 -332	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"	53 417	-53 417	-
----------------	---	--------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 310 T€
 Es treten hinzu -310 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung -
 davon fällig:
-310 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... -

Haushaltsvermerk:
 Der Haushaltsvermerk ist entfallen.

Erläuterungen:
 Die Erläuterung ist entfallen.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Radverkehrs

882 92 Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das
-692 Sonderprogramm "Stadt und Land" 20 000 20 000

891 91 Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder
-692 und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts 2 000 25 000 27 000

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 -
Es treten hinzu 54 000 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung 54 000 T€
davon fällig:
+20 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **20 000 T€**
+20 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... **20 000 T€**
+14 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... **14 000 T€**

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Von den Mitteln können bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Informationstransfer.....	1 000
2. Sonstige Forschung/Studien/Untersuchungen.....	1 700
Zusammen.....	2 700

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 882 03 20 000 -

891 92 Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes
-692 Deutschland" 1 000 5 000 6 000

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 -
Es treten hinzu 21 000 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung 21 000 T€
davon fällig:
+7 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **7 000 T€**
+8 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... **8 000 T€**
+6 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... **6 000 T€**

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Von den Mitteln können bis zu 15 Prozent für Projektkoordinierung und Projektmanagement und bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	120
2. Begleitende Maßnahmen.....	450
Zusammen.....	570

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Noch zu Titel 891 92

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Kap. 1210 Tit. 891 02	2 000	1 496

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 d) es treten hinzu e) Neue VE	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1210

682 01 - Reduzierung Anlagen- preise im Schienengüterverkehr	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
		d)	40 000	40 000	-	-	-	-	-
		e)	40 000	40 000	-	-	-	-	-
682 06 - Bundesprogramm "Zu- kunft Schienengüterverkehr"	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	36 000	16 000	12 000	8 000	-	-	-
		d)	24 000	8 000	6 000	6 000	4 000	-	-
		e)	60 000	24 000	18 000	14 000	4 000	-	-

Tgr. 08

633 81 - Kommunale Modellvor- haben 2018 bis 2020 im Öffent- lichen Personennahverkehr er- gänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"	-	a)	22 973	22 783	190	-	-	-	-
		b)	30 000	30 000	-	-	-	-	-
		c)	310	310	-	-	-	-	-
		d)	-310	-310	-	-	-	-	-
		e)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 09

891 91 - Förderung von Modell- vorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	27 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
		d)	54 000	20 000	20 000	14 000	-	-	-
		e)	54 000	20 000	20 000	14 000	-	-	-
891 92 - Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	6 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
		d)	21 000	7 000	8 000	6 000	-	-	-
		e)	21 000	7 000	8 000	6 000	-	-	-

Summe des Kapitels 1210

1 182 174	a)	197 531	112 990	61 293	18 298	450	4 500	-
	b)	1 486 604	903 535	246 797	208 232	105 540	22 500	-
	c)	714 602		514 512	98 796	81 494	19 800	-
	d)	138 690		74 690	34 000	26 000	4 000	-
	e)	853 292		589 202	132 796	107 494	23 800	-

Summe des Einzelplans 12

30 873 911	a)	25 383 780	6 140 542	3 575 131	2 169 233	1 780 018	11 718 856	-
	b)	30 429 064	6 146 406	4 450 845	3 483 628	1 670 492	8 997 693	5 680 000
	c)	68 407 154		8 867 853	7 259 083	6 733 892	39 336 326	6 210 000
	d)	138 690		74 690	34 000	26 000	4 000	-
	e)	68 545 844		8 942 543	7 293 083	6 759 892	39 340 326	6 210 000

Ergänzung zum Entwurf

Bundshaushaltsplan 2020

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
1601	Umweltschutz.....	3
1602	Klimaschutz.....	5
	<u>Übersicht</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	8

16 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 16	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	59 627	-	59 627	51 865	+7 762
Übrige Einnahmen.....	865 193	-	865 193	766 349	+98 844
Gesamteinnahmen.....	924 820	-	924 820	818 214	+106 606
Ausgaben					
Personalausgaben.....	313 319	-	313 319	334 197	-20 878
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	339 794	-	339 794	304 118	+35 676
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	207 229	-16 122	191 107	176 918	+14 189
Ausgaben für Investitionen.....	1 789 416	100 000	1 889 416	1 514 314	+375 102
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-25 082	-	-25 082	-42 447	+17 365
Gesamtausgaben.....	2 624 676	83 878	2 708 554	2 287 100	+421 454
davon flexibilisiert.....	395 499	-	395 499	402 893	-7 394
davon nicht flexibilisiert.....	2 229 177	83 878	2 313 055	1 884 207	+428 848
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	275 563	-	275 563	295 063	-19 500
Aus Hauptgruppe 5.....	102 566	-	102 566	95 028	+7 538
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	111	-	111	107	+4
Aus Hauptgruppe 7.....	128	-	128	1 519	-1 391
Aus Hauptgruppe 8.....	17 131	-	17 131	11 176	+5 955
Zusammen.....	395 499	-	395 499	402 893	-7 394
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 328 138	-17 466	2 310 672		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	704 961	444	705 405		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	632 994	867	633 861		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	482 815	1 223	484 038		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	156 560	-5 000	151 560		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	147 532	-4 000	143 532		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	131 890	-2 000	129 890		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	33 186	-2 000	31 186		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	17 600	-2 000	15 600		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 600	-2 000	10 600		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 000	-2 000	5 000		
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000	-1 000	-		

Überblick zum Kapitel 1601	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 082	-	2 082	2 082	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	2 082	-	2 082	2 082	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	104 555	-	104 555	77 848	+26 707
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	42 353	15 000	57 353	42 471	+14 882
Ausgaben für Investitionen.....	38 001	-	38 001	33 691	+4 310
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	184 909	15 000	199 909	154 010	+45 899
davon nicht flexibilisiert.....	184 909	15 000	199 909	154 010	+45 899
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	161 325	14 800	176 125		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	54 948	5 900	60 848		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	52 275	4 400	56 675		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	42 802	4 500	47 302		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 900	-	7 900		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800	-	800		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800	-	800		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600	-	600		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	600	-	600		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600	-	600		

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 06	Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	15 000	15 000
---------------	--	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	-
Es treten hinzu	14 800 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	14 800 T€
davon fällig:	
+5 900 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 900 T€
+4 400 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 400 T€
+4 500 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.**
- 2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.**

Erläuterungen:

Es werden quellenbezogene Programme, Maßnahmen, Projekte und Investitionen in den Bereichen Abfallvermeidung sowie Abfallmanagement zur Verringerung von vorrangig landseitigem Eintrag von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) gefördert. Im Zusammenhang damit umfasst dies auch Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau und Kampagnen, die der Bildung eines institutionellen und öffentlichen Rahmens in den Zielregionen dienen. Zielregionen sind die Einzugsgebiete von Flüssen und Küstenregionen, die für den weltweit größten Teil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6092 Tit. 687 01	5 000	-
-----------------------------	-------	---

Überblick zum Kapitel 1602	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22 077	-	22 077	21 628	+449
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	22 077	-	22 077	21 628	+449
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 656	-	23 656	21 906	+1 750
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	57 893	-31 122	26 771	61 900	-35 129
Ausgaben für Investitionen.....	566 828	100 000	666 828	456 828	+210 000
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	648 377	68 878	717 255	540 634	+176 621
davon nicht flexibilisiert.....	648 377	68 878	717 255	540 634	+176 621
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	782 979	-32 266	750 713		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	249 269	-5 456	243 813		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	202 033	-3 533	198 500		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	111 677	-3 277	108 400		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	70 000	-5 000	65 000		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	49 000	-4 000	45 000		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	37 000	-2 000	35 000		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	27 000	-2 000	25 000		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	17 000	-2 000	15 000		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 000	-2 000	10 000		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 000	-2 000	5 000		
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000	-1 000	-		

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel		9 571	9 571
-332				

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	-
Es treten hinzu	9 489 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	9 489 T€
davon fällig:	
+3 489 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 489 T€
+3 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€
+3 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6092 Tit. 686 07	5 671	3 721
-----------------------------	-------	-------

686 02	Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050		15 000	15 000
-332				

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	-
Es treten hinzu	25 324 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	25 324 T€
davon fällig:	
+10 324 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 324 T€
+9 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 000 T€
+6 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000 T€

Erläuterungen:

Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020, des Klimaschutzprogramms 2030 sowie des Klimaschutzplans 2050 insbesondere:

1. Klimaschutzkonzepte,
2. Gutachten, Studien,
3. Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürger,
4. Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6092 Tit. 686 02	8 000	3 927
-----------------------------	-------	-------

Klimaschutz 1602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	55 693	-55 693	-
	-332			

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 67 079 T€
 Es treten hinzu -67 079 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung -
 davon fällig:
 -19 269 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... -
 -15 533 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... -
 -12 277 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... -
 -5 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... -
 -4 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... -
 -2 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... -
 -2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... -
 -2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... -
 -2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... -
 -2 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... -
 -1 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... -

Haushaltsvermerk:
 Der Haushaltsvermerk ist entfallen.

Erläuterungen:
 Die Erläuterung ist entfallen.

Ausgaben für Investitionen

896 05	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	466 828	100 000	566 828
	-332			

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Haushaltsvermerk:
 Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:
 Die Erläuterungen bleiben unverändert.

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 d) es treten hinzu e) Neue VE	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1601

687 06 - Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Ver- müllung der Meere	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
		d)	14 800	5 900	4 400	4 500	-	-	-
		e)	14 800	5 900	4 400	4 500	-	-	-
Summe des Kapitels 1601	199 909	a)	68 191	49 243	18 192	432	118	206	-
		b)	158 843	54 634	48 225	43 084	9 500	3 400	-
		c)	161 325		54 948	52 275	42 802	11 300	-
		d)	14 800		5 900	4 400	4 500	-	-
		e)	176 125		60 848	56 675	47 302	11 300	-

Kapitel 1602

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 05 - Förderung von Maß- nahmen zur Anpassung an den Klimawandel	9 571	a)	2 240	1 445	795	-	-	-	-
		b)	3 143	1 863	780	500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
		d)	9 489		3 489	3 000	3 000	-	-
		e)	9 489		3 489	3 000	3 000	-	-
686 02 - Aktionsprogramm Kli- maschutz 2020, Klimaschutz- programm 2030, Klimaschutz- planm 2050	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
		d)	25 324		10 324	9 000	6 000	-	-
		e)	25 324		10 324	9 000	6 000	-	-
686 05 - Nationale Klimaschutz- initiative	-	a)	35 236	20 668	8 868	5 700	-	-	-
		b)	66 731	18 172	16 377	12 182	10 000	10 000	-
		c)	67 079		19 269	15 533	12 277	20 000	-
		d)	-67 079		-19 269	-15 533	-12 277	-20 000	-
		e)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1602	717 255	a)	453 906	257 044	116 384	49 408	20 386	10 684	-
		b)	597 174	171 335	145 557	98 282	70 000	112 000	-
		c)	782 979		249 269	202 033	111 677	220 000	-
		d)	-32 266		-5 456	-3 533	-3 277	-20 000	-
		e)	750 713		243 813	198 500	108 400	200 000	-
Summe des Einzelplans 16	2 708 554	a)	981 598	377 154	174 598	72 982	37 192	319 672	-
		b)	1 789 487	593 354	459 826	346 240	115 019	275 048	-
		c)	2 328 138		704 961	632 994	482 815	507 368	-
		d)	-17 466		444	867	1 223	-20 000	-
		e)	2 310 672		705 405	633 861	484 038	487 368	-

Ergänzung zum Entwurf

Bundshaushaltsplan 2020

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	3
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	5
2310	Sonstige Bewilligungen.....	9
	Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung.....	10

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 004	-	30 004	30 004	-
Übrige Einnahmen.....	839 809	-	839 809	966 039	-126 230
Gesamteinnahmen.....	869 813	-	869 813	996 043	-126 230
Ausgaben					
Personalausgaben.....	101 085	-	101 085	100 063	+1 022
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	69 922	-	69 922	56 899	+13 023
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 339 324	20 000	3 359 324	3 282 907	+76 417
Ausgaben für Investitionen.....	6 927 798	480 000	7 407 798	6 882 256	+525 542
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-64 941	-	-64 941	-76 439	+11 498
Gesamtausgaben.....	10 373 188	500 000	10 873 188	10 245 686	+627 502
davon flexibilisiert.....	128 323	-	128 323	120 574	+7 749
davon nicht flexibilisiert.....	10 244 865	500 000	10 744 865	10 125 112	+619 753
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	85 477	-	85 477	84 229	+1 248
Aus Hauptgruppe 5.....	34 021	-	34 021	29 005	+5 016
Aus Hauptgruppe 8.....	8 825	-	8 825	7 340	+1 485
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-	-	-
Zusammen.....	128 323	-	128 323	120 574	+7 749

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Überblick zum Kapitel 2301	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	812 589	-	812 589	923 819	-111 230
Gesamteinnahmen.....	812 589	-	812 589	923 819	-111 230
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	891 541	-	891 541	891 541	-
Ausgaben für Investitionen.....	3 764 633	160 000	3 924 633	3 873 117	+51 516
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	4 656 174	160 000	4 816 174	4 764 658	+51 516
davon nicht flexibilisiert.....	4 656 174	160 000	4 816 174	4 764 658	+51 516

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	294 250	160 000	454 250
----------------	---	---------	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie 2303
andere internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	25 000	-	25 000	40 000	-15 000
Gesamteinnahmen.....	25 000	-	25 000	40 000	-15 000
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	407 003	-	407 003	403 843	+3 160
Ausgaben für Investitionen.....	1 751 447	180 000	1 931 447	1 638 806	+292 641
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	2 158 450	180 000	2 338 450	2 042 649	+295 801
davon nicht flexibilisiert.....	2 158 450	180 000	2 338 450	2 042 649	+295 801

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

896 09 -023	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	434 435	180 000	614 435
----------------	--	---------	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			35 000	-	35 000
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	12,50		52 500	-	52 500
3. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 5. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	13,53		-	-	-
4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 10. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,70		11 935	-	11 935
5. Beteiligung an der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF); Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			60 000	-	60 000
6. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Län- der (LDCF); 8. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			25 000	-	25 000
7. Beteiligung am Green Climate Fund (1. Auffüllung) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			120 000	-	120 000
8. Beteiligung an Green Climate Fund (2. Auffüllung).....			75 000		75 000
9. Multilaterale Beiträge im Rahmen deutscher G7-Initiative (Kli- marisikoversicherung).....			40 000	-	40 000
10. Beiträge für die Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) über multila- terale Entwicklungsbanken.....			15 000	-	15 000
11. Beitrag zum Batteriespeicherprogramm der Weltbank.....			80 000	-	80 000
12. Beitrag zur Zentralafrikanischen Waldinitiative (CAFI) von UNDP.....			50 000	-	50 000
13. Beitrag zur Green Baseload Initiative der Afrikanischen Ent- wicklungsbank.....			50 000	-	50 000
Zusammen.....			614 435	-	614 435

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

- Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion.

Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie 2303 andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
	<p>Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 30. September 2018 auf 19,958 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,00 Prozent beteiligt.</p> <p>Der Ansatz enthält die für 2020 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 6. und 7. Auffüllung des Fonds.</p>			
	<p>2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 265 Mio. € (31. Dezember 2018) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf.</p>			
	<p>3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds (MLF) vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf 4,21 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.</p> <p>Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf für die Beteiligung an der 10. Auffüllung des Fonds.</p> <p>Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 11. Wiederauffüllung des Fonds in Höhe von insgesamt rd. 66 Mio. € zu beteiligen. Für den multilateralen Anteil von rd. 53 Mio. € dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.</p>			
	<p>4. Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit sind Investitionsentscheidungen beschleunigt worden, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.</p> <p>Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 303 Mio. € beteiligt.</p>			
	<p>5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) ist die größte multilaterale Initiative für die Vergütung von Emissionsminderungen durch vermiedene Entwaldung (REDD+) in Entwicklungsländern. Entwicklungsländer erhalten eine Kompensation, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 360,4 Mio. € (31. Dezember 2018) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf.</p>			
	<p>6. Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Erstauffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. In 2019 ist eine Wiederauffüllung in Höhe von 1,5 Mrd. € geplant. Der Ansatz enthält die in 2020 zu erwartenden Abrufe hieraus. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von BMU und BMZ.</p>			
	<p>7. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der G7-Initiative der Klimarisikoversicherung zur Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken (InsuResilience Global Partnership) bisher mit 125 Mio. € (31. Dezember 2018) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf.</p>			
	<p>8. Mit der von Deutschland (BMZ und BMU) initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen.</p> <p>Für die entsprechende NDC-Unterstützungsfazilität der Weltbank hat die Bundesrepublik Deutschland bisher 55 Mio. € zugesagt (31. Dezember 2018). Der Ansatz enthält den zu erwartenden Abruf aus dieser Zusage. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der NDC-Partnerschaft mit weiteren</p>			

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

35 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.

9. Die Energiespeicherinitiative der Weltbank zielt darauf ab, Investitionen in Energiespeichertechnologien in Entwicklungsländern deutlich zu steigern, um damit eine bessere Integration von erneuerbaren Energien in die Stromnetze und den Ausbau dezentraler Energieversorgung in entlegenen Regionen zu schaffen. Energiespeicher sollen die konstante, produktive Nutzung von erneuerbaren Energien ermöglichen. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit 80 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der Ausgaben.
10. Die Zentralafrikanische Waldinitiative (CAFI), angesiedelt beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), trägt zu einer nachhaltigen Wald- und Klimaschutzpolitik im Kongobecken bei. Die geplanten Maßnahmen fördern nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, den Ausbau von Waldfeldbau und verbesserte Energieholznutzung in den Ländern Demokratische Republik Kongo, Gabun und Republik Kongo mit dem Ziel, den Druck auf die Wälder des Kongobeckens zu mindern. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit 50 Mio. Euro zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der Ausgaben.
11. Die "Green Baseload Initiative for Africa" der Afrikanischen Entwicklungsbank soll den Ausbau erneuerbarer Energien und die Stärkung der Energienetze zur Sicherung der Grundlast in Afrika fördern. Ziel ist die Reduzierung bzw. Vermeidung des Einsatzes hochemittierender fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung (insbesondere Kohle und Schweröl). Die Grundlastsicherung erfolgt über Einspeisung erneuerbar erzeugter Energie in Stromnetze in Verbindung mit Integration von Speichertechnologien (z. B. Salzspeicher). Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit 50 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der Ausgaben.

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen/Klimaschutzziele.

Sonstige Bewilligungen 2310

Überblick zum Kapitel 2310	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 985	-	5 985	985	+5 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	60 000	20 000	80 000	89 572	-9 572
Ausgaben für Investitionen.....	1 100 000	140 000	1 240 000	1 060 000	+180 000
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	1 165 985	160 000	1 325 985	1 150 557	+175 428
davon nicht flexibilisiert.....	1 165 985	160 000	1 325 985	1 150 557	+175 428

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	60 000	20 000	80 000
----------------	---	--------	--------	--------

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Ausgaben für Investitionen

Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung

896 31 -023	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	375 000	140 000	515 000
----------------	---------------------------------------	---------	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Ergänzung zum Entwurf

Bundshaushaltsplan 2020

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	3
	Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	4
	<u>Übersicht</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	5

30 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 30	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 245	-	30 245	30 245	-
Übrige Einnahmen.....	9 031	-	9 031	6 031	+3 000
Gesamteinnahmen.....	39 276	-	39 276	36 276	+3 000
Ausgaben					
Personalausgaben.....	125 319	-	125 319	124 791	+528
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	106 866	-	106 866	78 034	+28 832
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 992 195	5 500	15 997 695	15 785 880	+211 815
Ausgaben für Investitionen.....	2 472 340	-	2 472 340	2 717 584	-245 244
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-495 982	-	-495 982	-436 536	-59 446
Gesamtausgaben.....	18 200 738	5 500	18 206 238	18 269 753	-63 515
davon flexibilisiert.....	175 799	-	175 799	171 081	+4 718
davon nicht flexibilisiert.....	18 024 939	5 500	18 030 439	18 098 672	-68 233
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	99 776	-	99 776	98 739	+1 037
Aus Hauptgruppe 5.....	18 087	-	18 087	16 056	+2 031
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	52 536	-	52 536	52 513	+23
Aus Hauptgruppe 7.....	200	-	200	200	-
Aus Hauptgruppe 8.....	5 200	-	5 200	3 573	+1 627
Zusammen.....	175 799	-	175 799	171 081	+4 718
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 018 530	25 900	6 044 430		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 513 288	8 400	1 521 688		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 505 054	10 500	1 515 554		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 439 754	7 000	1 446 754		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 016 584	-	1 016 584		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	308 850	-	308 850		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000	-	20 000		
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	215 000	-	215 000		

Überblick zum Kapitel 3004	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 321	-	41 321	18 115	+23 206
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 710 350	5 500	5 715 850	5 508 815	+207 035
Ausgaben für Investitionen.....	1 265 497	-	1 265 497	1 322 541	-57 044
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	7 017 168	5 500	7 022 668	6 849 471	+173 197
davon nicht flexibilisiert.....	7 017 168	5 500	7 022 668	6 849 471	+173 197
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 788 600	25 900	3 814 500		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	801 050	8 400	809 450		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	863 750	10 500	874 250		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	944 950	7 000	951 950		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	705 750	-	705 750		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	238 100	-	238 100		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000	-	20 000		
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	215 000	-	215 000		

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie

685 40 Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume - FuE-Vor- -165 haben	114 336	5 500	119 836
---	---------	-------	---------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	84 800 T€
Es treten hinzu	25 900 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	110 700 T€
davon fällig:	
+8 400 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	28 500 T€
+10 500 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 900 T€
+7 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	29 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	22 100 T€

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimaforschung.....	69 936
2. Biodiversität und Ökosysteme.....	20 200
3. Globalisierte Lebensräume.....	17 700
4. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel.....	12 000
Zusammen.....	119 836

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 d) es treten hinzu e) Neue VE	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 3004

Tgr. 40

685 40 - Klimaforschung, Biodi- versität und Globalisierte Le- bensräume - FuE-Vorhaben	119 836	a)	126 224	63 732	42 492	20 000	-	-	-
		b)	117 000	29 500	37 500	27 000	23 000	-	-
		c)	84 800		20 100	20 400	22 200	22 100	-
		d)	25 900		8 400	10 500	7 000	-	-
		e)	110 700		28 500	30 900	29 200	22 100	-
Summe des Kapitels 3004	7 022 668	a)	4 883 653	1 835 182	1 193 956	690 813	244 567	919 135	-
		b)	5 428 865	1 169 270	1 220 080	1 144 465	813 550	231 500	850 000
		c)	3 788 600		801 050	863 750	944 950	963 850	215 000
		d)	25 900		8 400	10 500	7 000	-	-
		e)	3 814 500		809 450	874 250	951 950	963 850	215 000
Summe des Einzelplans 30	18 206 238	a)	7 533 490	3 210 229	1 584 631	869 879	345 688	1 523 063	-
		b)	8 280 374	1 856 966	1 818 503	1 642 018	1 213 635	899 252	850 000
		c)	6 018 530		1 513 288	1 505 054	1 439 754	1 345 434	215 000
		d)	25 900		8 400	10 500	7 000	-	-
		e)	6 044 430		1 521 688	1 515 554	1 446 754	1 345 434	215 000

Ergänzung zum Entwurf

Bundshaushaltsplan 2020

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
6001	Steuern.....	3
	Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	4
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	5
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	7

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	328 019 000	92 000	328 111 000	325 793 000	+2 318 000
Verwaltungseinnahmen.....	6 786 356	-	6 786 356	5 780 403	+1 005 953
Übrige Einnahmen.....	7 250 979	450 000	7 700 979	7 255 984	+444 995
Gesamteinnahmen.....	342 056 335	542 000	342 598 335	338 829 387	+3 768 948
Ausgaben					
Personalausgaben.....	133 245	-	133 245	146 805	-13 560
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	362 900	-	362 900	382 650	-19 750
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	45 000	-	45 000	50 000	-5 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	13 601 325	-1 058 586	12 542 739	14 217 592	-1 674 853
Ausgaben für Investitionen.....	866 046	-	866 046	190 934	+675 112
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-2 969 104	-	-2 969 104	-100 000	-2 869 104
Gesamtausgaben.....	12 039 412	-1 058 586	10 980 826	14 887 981	-3 907 155
davon nicht flexibilisiert.....	12 039 412	-1 058 586	10 980 826	14 887 981	-3 907 155

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Überblick zum Kapitel 6001	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	327 717 000	92 000	327 809 000	325 491 000	+2 318 000
Gesamteinnahmen.....	327 717 000	92 000	327 809 000	325 491 000	+2 318 000

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmewicklung

049 11 Steuerliche Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030	92 000	92 000
-820		

Allgemeine Bewilligungen 6002

Überblick zum Kapitel 6002	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	302 000	-	302 000	302 000	-
Verwaltungseinnahmen.....	4 425 006	-	4 425 006	3 424 003	+1 001 003
Übrige Einnahmen.....	6 241 697	450 000	6 691 697	6 267 614	+424 083
Gesamteinnahmen.....	10 968 703	450 000	11 418 703	9 993 617	+1 425 086
Ausgaben					
Personalausgaben.....	32 900	-	32 900	32 600	+300
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	362 800	-	362 800	382 550	-19 750
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	45 000	-	45 000	50 000	-5 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 050 445	-1 058 586	9 991 859	11 675 777	-1 683 918
Ausgaben für Investitionen.....	866 046	-	866 046	190 934	+675 112
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-2 969 104	-	-2 969 104	-100 000	-2 869 104
Gesamtausgaben.....	9 388 087	-1 058 586	8 329 501	12 231 861	-3 902 360
davon nicht flexibilisiert.....	9 388 087	-1 058 586	8 329 501	12 231 861	

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

372 03	Globale Mindereinnahme	-3 966 731	450 000	-3 516 731
-880				

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

614 01	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	1 249 765	-1 058 586	191 179
-820				

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet die Errichtung des Energie- und Klimafonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807).

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF seit

2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Zum Wirtschaftsplanausgleich wird der EKF im Wirtschaftsjahr 2020 einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt erhalten (Kapitel 6002 Titel 614 01).

Der EKF beinhaltet ab dem Wirtschaftsplan 2016 die Umsetzung der am 1. Juli 2015 vereinbarten weiteren Energieeffizienzmaßnahmen und des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) sowie seit 2018 die Umsetzung großer Teile des Sofortprogramms Saubere Luft.

Ab dem Wirtschaftsplan 2020 ist der EKF auch das zentrale Instrument für die Realisierung des Klimaschutzprogramms 2030, das am 25. September 2019 vom Bundeskabinett beschlossen wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 744 000	2 124 000	+620 000		2 582 197
Übrige Einnahmen.....	6 191 179	3 998 890	+2 192 289		4 415 311
Gesamteinnahmen.....	8 935 179	6 122 890	+2 812 289		6 997 508
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 000	-	+10 000		-
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 370 491	3 843 232	+1 527 259		2 258 347
Ausgaben für Investitionen.....	1 366 230	771 810	+594 420		270 609
Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 188 458	1 507 848	+680 610		4 468 551
Gesamtausgaben.....	8 935 179	6 122 890	+2 812 289		6 997 507
davon nicht flexibilisiert.....	8 935 179	6 122 890	+2 812 289		6 997 507
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 145 374				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 797 864				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 855 428				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 561 247				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	764 208				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	462 814				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	305 639				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	194 776				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	154 786				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	45 345				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 267				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000				

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	19 170
----------------	----------------------	---	---	--------

132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	2 744 000	2 124 000	2 563 027
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Durchschnittspreisenerwartung.

132 03 -332	Erlöse aus der CO ₂ -Bepreisung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Übrige Einnahmen

162 01 -860	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Betreibergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke	-	-	-
----------------	--	---	---	---

211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG	191 179	1 791 954	2 800 262
----------------	--	---------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	6 000 000	2 206 936	1 615 049
----------------	-----------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhter Zuführung.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: **544 01, 633 01, 633 02, 661 01, 661 07, 661 08, 661 09, 683 03, 683 04, 685 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 24, 686 25, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 891 01, 892 01, 893 01,**

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 02, 893 03, 893 04, **893 05, 893 06, 893 07, 893 08 und 893 09** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: **661 09**, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, **686 15, 686 16, 686 17**, 687 02, 687 04, **697 01, 882 01**, 893 01, 893 03 und 893 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07, **661 08** und 891 01.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, **686 23, 892 01 und 893 09**.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **661 09**, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, **686 15, 686 16, 686 17**, 687 02, 687 04, **697 01, 882 01**, 893 01, 893 03 und 893 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **633 01, 633 02**, 683 04, **686 24**, 893 02, **893 08 und 893 09**.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 893 05, 893 06 und 893 07**.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **544 01 und 661 01**.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, **686 23, 892 01 und 893 09**.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf **10 Prozent** der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, **686 15, 686 16, 686 17**, 687 02, 687 04, **882 01**, 893 03 und 893 04.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf **10 Prozent** der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **633 01, 633 02**, 683 04, **686 24, 686 25**, 893 02 und **893 09**.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf **10 Prozent** der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22**, 893 05, 893 06 und 893 07.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf **10 Prozent** der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **544 01** und **661 01**.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf **10 Prozent** der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

14. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.

15. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

16. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Erläuterungen:

Projekträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungs-Rundschreibens aus den jeweiligen Programmausgaben geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 10 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Notwendige Begleitausgaben zur Umsetzung des Vorhabens „Vorbildfunktion Bundesgebäude“ des Klimaschutzprogramms 2030. Die Mittel dienen insbesondere der Bestandserhebung, der Erteilung von Forschungsaufträgen und externer Beratungsleistungen sowie zur Entwicklung geeigneter Technologien.

Schuldendienst

561 01 Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen - - -
-830

581 01 Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen - - -
-830

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personen- 53 417
-332 nahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 310 T€

Erläuterungen:

In den ausgewählten fünf repräsentativen NO2-belasteten Modellstädten Bonn, Essen, Herrenberg, Mannheim und Reutlingen werden ergänzend zu den Maßnahmen des "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" im Modellzeitraum 2018 bis 2020 verschiedene Modellvorhaben im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - insbesondere in den Bereichen Tarifgestaltung, Infrastruktur- und Materialinvestitionen - erprobt und wissenschaftlich untersucht. Für die Umsetzung der von den Modellstädten vorgeschlagenen und für eine Erprobung ausgewählten Modellvorhaben werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration insgesamt bis zu 125,6 Mio. € bereitgestellt. Davon können für Maßnahmen zur wissenschaftlichen Begleitforschung und für projektbegleitende Maßnahmen Ausgaben bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 633 81 51 417 -

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

633 02 Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr 25 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 145 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 000 T€

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitforschung, für das Projektmanagement sowie für andere projektbegleitende Maßnahmen erfolgen.

661 01 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW 41 300 29 262 12 659
-411

Verpflichtungsermächtigung..... 57 878 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 781 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 23 058 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 410 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 628 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 889 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 889 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 711 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 445 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 267 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert wird die Erstellung gebäudeübergreifender Quartierskonzepte, die Begleitung durch Sanierungsmanager und die Umsetzung quartiersbezogener Lösungen der energieeffizienten Wärme- und Kälteversorgung und Wasserver- und Abwasserentsorgung. Investive Maßnahmen an Gebäuden werden angestoßen. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen einschließlich Tilgungszuschüssen und Zuschüssen.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2017.....	187 961	35 037	11 402	-	9 653	131 868
2. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2018.....	57 759	12 659	12 960	-	6 480	25 660
3. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2019.....	73 555	-	4 900	-	12 960	55 695
4. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2020.....	70 085	-	-	-	12 207	57 879
Zusammen.....	389 360	47 696	29 262	-	41 300	271 102

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 01

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

661 07	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -411 Gebäudesanierungsprogramm"	1 557 000	1 576 810	1 164 730
---------------	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 917 726 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	197 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	482 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	482 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	282 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	191 025 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	101 250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	88 276 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	51 375 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	41 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **661 09**, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, **686 15**, **686 16**, **686 17**, 687 02, 687 04, **697 01**, **882 01**, 893 01, 893 03 und 893 04.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **200 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu **200 000 T€**.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand sowie die Errichtung/Herstellung von Effizienzhäusern. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können, und Zuschüsse.

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2019.....	10 484 723	3 315 783	1 576 810		- 1 474 726	4 117 404
2. Förderprogramm 2020.....	2 000 000		-		- 82 274	1 917 726
Zusammen.....	12 484 723	3 315 783	1 576 810		- 1 557 000	6 035 130

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden. Das Förderprogramm 2020 umfasst einschließlich der Zuschussmittel (Kapitel 6092 Titel 891 01) in Höhe von 500 Mio. € ein Programmvolumen in Höhe von 2,5 Mrd. €.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 08 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂-
-411 Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung 153 825

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 893 01, 893 03 und 893 04.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011..... 6 166 868 5 676 368 285 750 - 153 825 50 925

Das Förderprogramm war Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes insbesondere an Wohngebäuden sowie an Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Zudem erfolgte eine Förderung der Errichtung von Energiesparhäusern bzw. Effizienzhäusern, welche die Anforderungen der Energieeinsparverordnung deutlich unterschreiten. Die Förderung erfolgte durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden konnten.

Aus den Ausgaben werden Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 661 22 285 750 407 165

661 09 Serielle Sanierung 50 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 252 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 72 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 87 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 93 000 T€

683 03 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissi- 566 924 230 000 202 208
-634 onshandelsbedingten Strompreiserhöhungen

Erläuterungen:

Durch die Strompreiskompensation werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die Strompreiskompensation können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die Strompreiskompensation wird nachschüssig ausgezahlt.

Aus dem Titel können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Evaluation/Begleitforschung..... 1 000

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 04	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	454 000	382 100	186 684
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 121 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 35 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 38 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 28 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	95 800
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).....	107 929
3. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)...	106 557
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).....	143 714
Zusammen.....	454 000

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVI, BMU und BMBF unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Fortschrittsberichtes der Nationalen Plattform Elektromobilität die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren. In Ergänzung zu den bewährten FuE-Maßnahmen werden "technische Leuchtturmprojekte" etabliert sowie die verschiedenen Technologien unter realen Bedingungen erprobt, um deren Weiterentwicklung zu beschleunigen und Erkenntnisse u. a. hinsichtlich Einbindung der Energiesysteme, Energieverbrauch und Klima- und Umweltwirkungen der Elektromobilität, Maßnahmen zur Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit, Integration der Elektrofahrzeuge in Mobilitätskonzepte und die Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen zu gewinnen. Zudem gilt es, die internationale Kooperation zu stärken, innovative Ladekonzepte voranzubringen und weitere Marktsegmente von Fahrzeugen für die Elektromobilität zu erschließen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 -165	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	65 000		
	Verpflichtungsermächtigung.....	146 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	64 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	48 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	34 000 T€		

686 03 -649	Querschnittsaufgabe Energieeffizienz	330 520	358 315	148 015
	Verpflichtungsermächtigung.....	430 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	70 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	110 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	110 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 000 T€		

Erläuterungen:

Gefördert werden zusätzliche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere:

1. Energieeffizienzkonzepte,
2. Richtlinien und Programme (z. B. Paket Kommunen, Paket Schienenverkehr, Effizienzlabel für Heizungsanlagen, Energieeinsparzähler, Maßnahmen zur Unterstützung der Marktüberwachung),
3. Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung der Energieeffizienzvorhaben,
4. Einzelprojekte im Bereich Energieeffizienz.

686 04 -649	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	431 402	328 068	43 511
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 050 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	350 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	350 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	350 000 T€		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Marktanzreizprogramm.....	423 402
2. Einzelvorhaben Energiewende: Wärme und Effizienz.....	8 000
Zusammen.....	431 402

Zu 1.:

Gefördert werden innovative Technologien zum Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere zur Wärme- und Kälteerzeugung in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Der Schwerpunkt liegt bei Anlagen zur Nutzung im Wärmemarkt sowie der Energiegewinnung aus Geothermie und Biomasse. Einzelheiten sind in den Richtlinien geregelt.

Zu 2.:

Außerdem werden aus dem Titel im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen über die Nutzung erneuerbarer Energien (EE), Sachverständige im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmG), weitere Instrumente zum Ausbau von erneuerbaren Energien und Effizienzsteigerungen, zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten sowie für Informationskampagnen und -materialien.

Mehr Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative -332	274 617	263 817	139 630
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 407 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 112 900 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 109 900 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), insbesondere:

1. Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie",
2. Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (Klimaschutz durch Radverkehr),
3. Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte,
4. Förderaufruf für Nachbarschaftsprojekte im Klimaschutz,
5. Förderaufruf für modellhafte Vorhaben Klimaschutz im Alltag in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften,
6. innovative Klimaschutzprojekte,
7. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage (Kälte-Klima-Richtlinie),
8. Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kWel (Mini-KWK-Richtlinie),
9. Richtlinie zur Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten (Kleinserien-Richtlinie),
10. Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien,
11. Evaluierung und Weiterentwicklung der NKI-Programme.

Zusätzlich dient der Titel bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 der fortgesetzten Finanzierung von Maßnahmen aus dem "Aktionsprogramm Klimaschutz 2020", die im Zukunftsinvestitionsprogramm angestoßen wurden.

686 06 Waldklimafonds -523	25 000	24 538	11 477
-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).....	12 500
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	12 500
Zusammen.....	25 000

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

Es sollen u. a. Maßnahmen von privaten und öffentlichen Stellen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zur Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung von Wäldern und Holzprodukten gefördert werden.

Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die Wiederherstellung und Neuanlage von naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern sowie die Anlage von Referenzflächen und die Neuanlage von Wald. Dabei ist der Schutz der Biodiversität sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Titels können auch Forschungs-, Entwicklungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, die Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme sowie von Möglichkeiten zum Ausbau des Kohlenstoffspeicherpotenzials im Wald und von Holzprodukten gefördert werden.

Gefördert werden kann auch der Wissenschaftstransfer in die Praxis und Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von großflächigen Schadereignissen im Wald.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

Waldklimafonds..... 12 500 12 500

686 08 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe
-649

342 100 168 530 2 029

Verpflichtungsermächtigung..... 662 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 155 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz in der Wirtschaft, insbesondere:

1. Anlagen- und Prozessoptimierung, Einführung hocheffizienter Technologien und Bereitstellung von Prozesswärme durch erneuerbare Energien,
 - 1.1 Querschnittstechnologien,
 - 1.2 Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien,
 - 1.3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware,
 - 1.4 Maßnahmen zur energiebezogenen Optimierung von Anlagen und Prozessen,
2. Wettbewerbliche technologieoffene Förderung zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Erhöhung der Energieeffizienz und Ausbau der Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes in der Industrie und der Wirtschaft sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena) geleistet werden.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 10 -649	Pumpen- und Heizungsoptimierung	50 000	50 000	31 769
----------------	---------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können auch Maßnahmen zur Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für wissenschaftliche Begleitforschung geleistet werden.

686 11 -649	Anreizprogramm Energieeffizienz	230 000	165 000	110 452
----------------	---------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 472 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 140 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 15 Mio. € geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich wie z. B. stationäre Brennstoffzellenheizungen als hocheffiziente Anlagen zur Wärme- und Stromerzeugung, der Einbau besonders effizienter Heizungsanlagen in Kombination mit der Optimierung des gesamten Heizungssystems (Heizungspaket) sowie der Einbau von Lüftungsanlagen (Lüftungspaket) in Kombination mit einer Sanierungsmaßnahme an der Gebäudehülle. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 13 -649	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	96 150	109 428	62 573
----------------	---	--------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 84 347 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 24 347 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 13

Erläuterungen:

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bürgerdialog Stromnetz.....	6 000
2. Schaufenster intelligente Energie - Digitale Agenda für die Energiewende (SINTEG).....	46 100
3. Digitalisierung Energiewende (Unterstützung von Projekten des BSI für das GDEW).....	4 800
4. Systemsicherheit und Netzstabilität.....	2 500
5. PV-Batteriespeicherprogramm.....	3 500
6. Windenergie-auf-See-Gesetz.....	28 775
7. Einzelvorhaben Energiewende.....	1 975
8. Bürgerenergieprojekte.....	2 500
Zusammen.....	96 150

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 14 Beratung Energieeffizienz -332	69 988	68 638	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	54 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	37 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Programme, Projekte und Maßnahmen im Bereich Beratung Energieeffizienz, u. a. Energieberatung und Energie-Checks für private Haushalte (vzbv), Energieberatung für Wohngebäude, Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen, Energieberatung Mittelstand einschließlich Beratung zum Contracting-Check und zu Energiemanagementsystemen, Mittelstandsinitiative sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

686 15 Ressourceneffizienz und -substitution -332	39 000		
--	--------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	81 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	31 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	27 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	23 400 T€

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
686 16 -332	CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien	30 000		
	Verpflichtungsermächtigung.....	240 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	84 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	84 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	72 000 T€		
686 17 -332	Neue Konstruktionstechniken und Werkstoffe für eine emissionsarme Industrie	20 000		
	Verpflichtungsermächtigung.....	81 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	24 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	21 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	18 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	18 000 T€		
686 18 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger	-		
	Verpflichtungsermächtigung.....	45 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€		
686 20 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau	-		
	Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000 T€		
686 21 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	-		
	Verpflichtungsermächtigung.....	45 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€		
686 22 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	6 000		
	Verpflichtungsermächtigung.....	4 800 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 400 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 400 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€		

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 23 Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz 55 693
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 67 079 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 19 269 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 533 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 277 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen, die dem nationalen Klimaschutz dienen, insbesondere:

1. Vorhaben im Umweltinnovationsprogramm,
2. Vorhaben und Technologien zum Moorbodenschutz,
3. Wettbewerbe,
4. Informationsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien,
5. Evaluierung und Weiterentwicklung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 686 05 53 800 44 061

686 24 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe 21 500
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 315 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gesperrt.**
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
- 3. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.**

686 25 Entwicklung regenerativer Kraftstoffe -
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 251 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 24 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 122 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 105 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 -649	Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit	77 519	47 519	17 520
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Außenhandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

Mehr wegen der Entstehung neuer quantitativer und qualitativer Bedarfe.

687 04 -332	Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und des Clean Energy Packages sonstiger EU-Rahmen im Strombereich	4 536	4 536	3 187
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 829 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 629 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Vorhaben zur Unterstützung der Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen, zur grenzüberschreitenden Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen für die Förderung und Integration Erneuerbarer Energien in den EU-Strommarkt. Daneben werden Vorhaben zur Unterstützung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des EU-Rahmens für den EU-Strommarkt gefördert.

697 01 -649	Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken	300 000		
----------------	--	---------	--	--

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

871 01 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen-
-680 über der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn
Offshore-Windparks

Erläuterungen:

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

871 02 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen-
-680 über der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen
des internationalen Klima- und Umweltschutzes

Erläuterungen:

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

882 01 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in
-332 deutschen Häfen 43 000

Verpflichtungsermächtigung..... 72 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 45 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 23 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 200 T€

891 01 Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur
-411 energetischen Gebäudesanierung "CO₂-Gebäudesanierungsprogramm" 364 000 376 500 198 401

Verpflichtungsermächtigung..... 1 090 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 390 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 390 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **661 09**, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, **686 15**, **686 16**, **686 17**, 687 02, 687 04, **697 01**, **882 01**, 893 01, 893 03 und 893 04.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **200 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu **200 000 T€**.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2019.....	2 109 981	765 481	376 500	-	290 000	678 000
2. Förderprogramm 2020.....	500 000	-	-	-	74 000	426 000
Zusammen.....	2 609 981	765 481	376 500	-	364 000	1 104 000

Gefördert werden umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen zum KfW-Effizienzhaus, energieeffiziente Einzelmaßnahmen im Gebäudebereich sowie die qualifizierte energetische Fachplanung und Baubegleitung von energetischen Baumaßnahmen. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhändische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

892 01 Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie -332	80 000	15 000	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 626 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 116 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 210 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge -332	290 000	150 000	62 075
--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 260 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 480 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 420 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 360 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Zuschussbedarf (Verlängerung Umweltbonus).

893 02 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur -332	150 000	155 000	10 133
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 256 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 435 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 948 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 873 000 T€

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 03 Transformation Wärmenetze
-332 108 294 35 310 -

Verpflichtungsermächtigung..... 292 395 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 86 028 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 101 487 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 85 600 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 280 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Investitionen in die Dekarbonisierung von Wärmeinfrastrukturen, z. B. systemische Innovationen, der Neubau von modernen Niedertemperaturnetzen oder Bestandskonversionen im Rahmen des Förderprogramms Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0. Ausgaben dürfen auch geleistet werden für Öffentlichkeitsarbeit, sowie für Studien zur Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Instrumenten und Fördermaßnahmen im Wärmemarkt, und zur Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien soweit sie die Wärme-/Kälteversorgung betreffen sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten.

Mehr wegen Anpassung an den Zuschussbedarf (Programmaufwuchs).

893 04 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher
-332 268 000 40 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 1 284 650 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 149 100 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 210 250 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 130 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 202 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 187 900 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 199 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 103 700 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 700 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Investitionen für die industrielle Fertigung (BMWf).....	258 000
2. Investitionen in Forschungsausstattung (BMBF).....	10 000
Zusammen.....	268 000

Zu 2.:

Gefördert werden Investitionen in Forschungsausstattungen für die Produktion von Energiespeicherzellen für die mobile und stationäre Anwendung.

Mehr wegen Anpassung an den Investitionsbedarf.

893 05 Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung
-523 von Wirtschaftsdüngern -

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
893 06 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	-		
	Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€			
893 07 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	38 550		
	Verpflichtungsermächtigung..... 37 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€			
893 08 -332	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	-		
	Verpflichtungsermächtigung..... 650 960 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 168 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 236 600 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 246 360 T€			
893 09 -165	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	24 386		
	Verpflichtungsermächtigung..... 450 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 180 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 120 000 T€			
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01 -850	Zuführung an Rücklage	2 188 458	1 507 848	4 468 551
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 544 01, 633 01, 633 02, 661 01, 661 07, 661 08, 661 09, 683 03, 683 04, 685 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 24, 686 25, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 891 01, 892 01, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08 und 893 09.			
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an die Istentwicklung des Vorjahres.			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 01 -332	Modellvorhaben zur Anpassung an den Klimawandel in Stadt und Land		10 000	-
686 02 -332	Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Klimaschutzplan 2050		8 000	3 927
686 07 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel		5 671	3 721
686 12 -693	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohleberg- bauregionen		8 000	1 506
687 01 -332	Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien ge- gen die Vermüllung der Meere		5 000	-